

**Das Bischofsbild in der Hildesheimer Bischofschronistik anhand der  
*Chronica episcoporum Hildensheimensium, nec non abbatum monasterii  
sancti Michaelis, cum supplementis ex binis catalogis episcoporum  
Hildensheimensium***

von ANNIKA TANKE, Göttingen

**Einleitung**

Altfrid, Bernward, Siegfried II. und Johannes III. von Hoya – diese vier Herren sind zusammen mit sechs anderen Hildesheimer Bischöfen aus unterschiedlichen Jahrhunderten in der vorliegenden Arbeit aus der zu untersuchenden Bischofschronik *Chronica episcoporum Hildensheimensium nec non abbatum monasterii sancti Michaelis, cum supplementis ex binis catalogis episcoporum Hildensheimensium* (kurz: *Chronica episcoporum Hildensheimensium*) stellvertretend ausgewählt worden, um anhand ihrer Darstellungen das Bischofsbild der Quelle vorzustellen. Für ihre Wahl ausschlaggebend waren dabei die Kriterien der Chronisten, für einen guten oder schlechten bischöflichen Amtsinhabers. Welche Kriterien das im Einzelnen waren und ob sie durchgängig im langen Zeitraum von der Bistumsgründung im Jahre 815 bis zum letzten besprochenen, 52. Bischof Ernst II. (1573-1612) beibehalten oder durch andere ergänzt oder ersetzt wurden, soll in dieser Untersuchung aufgezeigt werden.

Bevor jedoch diese Fragen in Angriff genommen werden, sind zunächst in zwei Kapiteln einerseits die allgemeine ebenso wie die Hildesheimer Geschichtsschreibung zu Bischöfen im Mittelalter sowie andererseits die formalen Aspekte der Quelle und ihren Entstehungshintergrund darzustellen. Gedacht ist auf diese Weise die im zweiten Teil präsentierten Auslegungen nicht nur formal mit der Analyse des Aufbaus (Ordnungszahl, Herkunftsangabe, Investitormodus, Grabstätte) untermauern, sondern auch in einen größeren Kontext damaliger Verfahrensweisen und Auffassungen einordnen zu können.

Die *Chronica episcoporum Hildensheimensium* soll nicht losgelöst von anderen Geschichtswerken der Zeit gesehen werden. Das ist allein schon aufgrund der Tatsache nicht möglich, daß sie, wie es der Titel dieser Arbeit bereits nahezubringen versucht, eng mit den Werken anderer Hildesheimer Chronisten verbunden ist. So ist sie von Gottfried Wilhelm Leibniz im 18. Jahrhundert in ihrer vorliegenden Ausgabe aus Teilen dreier selbständiger Chroniken verschiedener Verfasser zusammengestellt und

gedruckt worden. Unter ihnen sei hier die ursprünglich auf mittelniederdeutsch geschriebene Bischofschronik des Hildesheimer Bürgermeisters Hans Wildefuer genannt. Sie wurde zum besseren Verständnis oft zu Rate gezogen und zur Ergänzung der Angaben in den Text mit aufgenommen.

Eine weitere Hilfe war überdies noch die Untersuchung von Hans Goetting, der nach Auswertung der zur Verfügung stehenden Quellen sehr ausführlich die Hildesheimer Bischöfe bis zum 28. Amtsinhaber Siegfried I. (1216-1221 resign.) bearbeitet hat<sup>1</sup>, ferner Dirk Schlochtermeyers Monographie zur politischen Verwendung hochmittelalterlicher Geschichtswerke sowie Markus Müllers Auswertung der Bistumsgeschichtsschreibung im späten Mittelalter<sup>2</sup>. Die Publikation von Hans-Werner Goetz lieferte indes wertvolle Hinweise zur allgemeinen Geschichtsschreibung im Mittelalter<sup>3</sup>.

## Mittelalterliche Bistumschroniken

### Allgemein

Die historiographische Produktion und deren Verbreitung erreichte im hohen Mittelalter in vielfältigen Formen und mit unterschiedlichen Absichten einen Höhepunkt. Eine genaue Einteilung dieser Werke in Gattungsschemata bleibt indes schwierig. Verschiedene Historiker wie Herbert Grundmann, Franz-Josef Schmale und Gert Melville lieferten jeweils eigene Kategorisierungsmodelle<sup>4</sup>. So führt z.B. Herbert Grundmann die Darstellungsform der *Gesta* an, „die biographische Momente in einen sachlichen Zusammenhang einfügt, Bistums- oder Klostergeschichte entlang der Bischofs-

---

<sup>1</sup> Hans GOETTING, *Das Bistum Hildesheim 3: Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227)* (Germania Sacra, NF 20: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim) Berlin-New York 1984. (Im Folgenden zitiert als: GOETTING: Bistum).

<sup>2</sup> Dirk SCHLOCHTERMAYER, *Bistumschroniken des Hochmittelalters. Die politische Instrumentalisierung von Geschichtsschreibung*, Paderborn u.a. 1998. (Im Folgenden zitiert als: SCHLOCHTERMAYER, *Bistumschroniken*); Markus MÜLLER, *Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung*, Köln u.a. 1998. (Im Folgenden zitiert als: MÜLLER, *Bistumsgeschichtsschreibung*).

<sup>3</sup> Hans-Werner GOETZ, *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im hohen Mittelalter (Orbis mediaevalis – Vorstellungswelten des Mittelalters, Bd. 1)* Berlin 1999. (Im Folgenden zitiert als: GOETZ, *Geschichtsschreibung*).

<sup>4</sup> GOETZ, *Geschichtsschreibung*, S. 110-113.

oder Abtreibe verfolgt und ähnlich auch auf andere geschichtliche Bereiche – Kreuzzüge, Reichs-, Landes- oder Stadtgeschichte – übertragbar war.“<sup>5</sup>

Dirk Schlochtermeyer übernimmt in seiner Publikation zu hochmittelalterlichen Bistumschroniken dieses Modell. Er erläutert die *Gesta* als einen im Mittelalter weitreichenden und nicht exakt definierten Begriff, der lediglich die Auflistung einzelner Taten suggeriert und damit unzureichend das tatsächliche Ausmaß des Dargestellten wiedergibt. In Anlehnung an Grundmann wird der Terminus demgemäß enger gefaßt und als eine Chronik verstanden, die die Taten einzelner Persönlichkeiten eingebettet in eine Institution beschreibt<sup>6</sup>. Es galt nicht allein z.B. in Bistumschroniken, die glorreiche Vergangenheit der Bischöfe sowohl für die Gegenwart als auch für die Nachwelt wiederaufleben zu lassen und zu fixieren. Vielmehr verbanden sich damit konkrete Anliegen der Autoren, die im Gesamtzusammenhang zur jeweiligen Einrichtung, in diesem Fall dem Bistum bzw. dem Domkapitel, zu sehen sind, sei es die Standortbestimmung der eigenen Kirche im Gefüge der Reichskirche und ein daraus zu ziehendes Selbstbewußtsein oder die Sicherung von Besitzansprüchen mittels Verschriftlichung und eingefügter Urkunden<sup>7</sup>. „Der Rückblick auf die Anfänge der eigenen Institution war wichtig genug, rekonstruiert, erfunden, umgeschrieben, fortgesetzt und vor allem zu fortlaufenden Chroniken erweitert zu werden.“<sup>8</sup>

Die in erzählender Form dargebrachten Aufzeichnungen der Taten, Errungenschaften aber auch - je nach Intention des Verfassers - vereinzelt Fehlentscheidungen und unrühmlichen Verhaltensweisen der Bischöfe wurden von ihren Verfassern mit dem Terminus *Gesta episcoporum* betitelt. Ihre Blütezeit erlebten Bistums- und Klosterchroniken im hohen Mittelalter, begünstigt durch den „Aufbau und [...] die Verfestigung der fürstlich-territorialen Bischofsherrschaften, [...] die Kloster- und Kirchenreform und [...] die Differenzierung der verschiedenen Mönchsorden“<sup>9</sup>. Das Interesse der Geschichtsschreiber richtete sich nun aufgrund dieser Entwicklungsprozesse verstärkt auf die Regional- und Lokalgeschichte, beginnend im westfränkischen, dann ab dem 11. Jahrhundert im ostfränkischen Reichsteil<sup>10</sup>. Diese frühen Vorformen orientierten sich am *Liber pontificalis*, genauer der *Gesta pontificum Romanorum*, einer Aneinanderreihung von Papstbiographien, die im 6. Jahrhundert begonnen, 870 abgebrochen,

---

<sup>5</sup> Herbert GRUNDMANN, *Geschichtsschreibung im Mittelalter. Gattungen – Epochen – Eigenart*, Göttingen 1987, S. 39. (Im Folgenden zitiert als: GRUNDMANN, *Geschichtsschreibung*).

<sup>6</sup> SCHLOCHTERMEYER, *Bistumschroniken*, S. 11f.

<sup>7</sup> SCHLOCHTERMEYER, *Bistumschroniken*, S. 12f.

<sup>8</sup> GOETZ, *Geschichtsschreibung*, S. 121.

<sup>9</sup> Zuvor hatte das Augenmerk hauptsächlich der Reichsgeschichte gegolten, die anhand der Kaiser und Könige behandelt worden war; vgl. GOETZ, *Geschichtsschreibung*, S. 121.

<sup>10</sup> SCHLOCHTERMEYER, *Bistumschroniken*, S. 11f.

im 11. und frühen 12. Jahrhundert wieder aufgegriffen und bis 1178 fortgesetzt wurde<sup>11</sup>. Die (z.T. erfundene) lückenlose Sukzession der Päpste, die Kontinuität und damit Beständigkeit, Unerschütterlichkeit des Amtes sowie die Festsetzung des Papstanspruchs verhiess, war das entscheidende Vorbild, das die frühmittelalterlichen Geschichtsschreiber aufgriffen und für eigene kirchengeschichtliche Werke umsetzten. Paulus Diaconus verfaßte in Kenntnis dieser Liste mit seinen *Gesta episcoporum Mettensium* um 784 für Metz die erste Bistumsgeschichte außerhalb Italiens<sup>12</sup>. Weitere folgten von anderen Autoren für Ravenna, Le Mans, Auxerre, Verdun, Reims und Lüttich<sup>13</sup>. Einen neuen Impuls gab es im 11. Jahrhundert in Form der bischöflichen *Gesta* von Cambrai und Hamburg, letztere von Adam von Bremen, denen sich viele andere anschlossen. Am Ende des Hochmittelalters verfügte fast jedes bedeutende Bistum über eine eigene Aufzeichnung seiner Geschichte, die oft Fortsetzungen, Neuaufnahmen oder Umschreibungen erfuhr<sup>14</sup>.

Stets im Domkapitel oder einem Kloster des Bistums verfaßt, listen die Bistumschroniken „[ü]ber die einzelnen Bischöfe und das Bistum [...] verschiedene Nachrichten zu geistlichen und weltlichen Angelegenheiten [...]“ auf: „Sie betrafen die Gründung der Diözese sowie den Bau von Kirchen und Klöstern; die Versorgung und Betreuung der Kanoniker und Mönche; die Erinnerung an verstorbene Brüder und Vorgänger; die Absicherung des Bistums mit Rechten und Besitztümern; den Erwerb von Reliquien und die Ausstattung der Kirchen mit liturgischen Geräten und Büchern; die Einrichtung von Grabstätten für die Bischöfe und ihre Nachfolger. Die Liste ließe sich fortsetzen. Jede Chronik enthält mit unterschiedlichen Schwerpunkten topographische, liturgische, politische, rechtliche und nicht zuletzt hagiographische Informationen über das Bistum und seine Vertreter.“<sup>15</sup>

Von einer Bischofsliste ausgehend, die die zeitliche Nähe zu Christus herzustellen suchte, erzählten sie die Ereignisse entlang der bischöflichen Amtsfolge von den Anfängen bis zum Abfassungszeitpunkt der Chronik<sup>16</sup>. Die Gründungsgeschichte des Bistums gab bereits eine Vorstellung über dessen Stellenwert innerhalb der Reichskirche an. Je älter und herausgehobener es durch die Initiative von Kaisern und Königen oder

---

<sup>11</sup> GOETZ, *Geschichtsschreibung*, S. 121.

<sup>12</sup> GRUNDMANN, *Geschichtsschreibung*, S. 39; SCHLOCHTERMEYER, *Bistumschroniken*, S. 13.

<sup>13</sup> Ravenna um 846, Le Mans 857/63, Auxerre 873/77, Verdun 916/23, Reims um 950; vgl. GOETZ, *Geschichtsschreibung*, S. 121.

<sup>14</sup> GOETZ, *Geschichtsschreibung*, S. 121.

<sup>15</sup> SCHLOCHTERMEYER, *Bistumschroniken*, S. 15.

<sup>16</sup> SCHLOCHTERMEYER, *Bistumschroniken*, S. 15f.

gar durch das Wirken Gottes dargestellt wurde, desto vornehmer, ausgesuchter und bedeutender erschien es<sup>17</sup>.

Ähnliches findet sich auch für das Bistum Hildesheim, dessen Chronik aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts neben der des Adam von Bremen die älteste in Sachsen war<sup>18</sup>.

### Hildesheimer Bistumschroniken

Das älteste erhaltene Zeugnis zur Geschichte des Hildesheimer Bistums liegt in Form einer ungedruckten Bischofsliste vor, die im Sakramentar von 1014 überliefert worden ist<sup>19</sup>. Hier werden kurz die Namen der ersten dreizehn Bischöfe von Gunthar bis Bernward, jedoch ohne Zählung, für die Zeit von 815 bis 1014 aufgelistet und von zwei späteren aufeinanderfolgenden Schreibern bis zu Bischof Udo (1079-1114) ergänzt<sup>20</sup>. Die Bischofskataloge aus den folgenden Jahrhunderten, die bis ins 20. Jahrhundert hinein immer wieder neu oder in Kompilationen angelegt wurden, erweitern die Namensaufzählung um Ordnungszahlen und kurze, u.a. aus anderen Quellen stammende Zusätze wie z.B. die Grabstätte<sup>21</sup>.

Sie gründen auf der ältesten heute vorliegenden Fassung einer Bischofschronik, dem *Chronicon Hildesheimense*, die sich in dem 1190 bis 1194 angelegten Domkapitelsgedenkbuch befindet und bis 1452 fortgeführt wurde<sup>22</sup>. Das *Chronicon* ist zudem die Grundlage für viele nachfolgende Beschäftigungen mit der Hildesheimer Kirchengeschichte, so daß seine ausführliche Vorstellung angebracht ist, und es an dieser Stelle aus der Hildesheimer Bistumschronistik herausgegriffen sei.

Der erste Teil des *Chronicon* bzw. eine ältere Version der übriggebliebenen Abschrift wurde wahrscheinlich von Bischof Hezilo (1054-1079) im Rahmen der Planungen für ein Gedenkbuch angeregt und bis 1130 fortgesetzt, bevor dann die nun erhalte-

---

<sup>17</sup> SCHLOCHTERMEYER, Bistumschroniken, S. 16.

<sup>18</sup> SCHLOCHTERMEYER, Bistumschroniken, S. 13f.

<sup>19</sup> Wahrscheinlich existierten noch ältere, nun aber nicht mehr vorliegende Bischofslisten; vgl. GOETTING, Bistum, S. 27.

<sup>20</sup> GOETTING, Bistum, S. 27.

<sup>21</sup> H. Goetting führt die heute bekannten Bischofslisten in seiner Abhandlung zu den Hildesheimer Bischöfen auf und bespricht sie ausführlich; vgl. GOETTING, Bistum, S. 27-34.

<sup>22</sup> Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2<sup>o</sup> auf Bl. 131r-162v. Das *Chronicon Hildesheimense* ist herausgegeben worden von G. H. PERTZ (Ed.), *Chronicon Hildesheimense* (MGH SS VII), Hannover 1846, S. 850-873 (ND 1925, S. 845-854); vgl.: SCHLOCHTERMEYER, Bistumschroniken, S. 187; MÜLLER, Bistumsgeschichtsschreibung, S. 291.

ne Fassung angefertigt wurde<sup>23</sup>. Der Autor bleibt indes im Dunkeln, wird aber unter den Hildesheimer Domkanonikern vermutet<sup>24</sup>. Der Sammelcodex umfaßt neben der Chronik u.a. noch fünf, zu verschiedenen Zeiten entstandene Abschnitte, die ihn neben der Aufzählung der Bischöfe als eine „memorialliturgische Sammelhandschrift“<sup>25</sup> ausweisen<sup>26</sup>. Sie „dienten aber nicht allein liturgischen und politischen Ansprüchen, sie waren wegen ihres Charakters auch in besonderer Weise dazu geeignet, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Geistlichen zu verstärken und eine Orientierung für die Zukunft zu geben.“<sup>27</sup> Sich der Geschichte seiner eigenen Institution bewußt zu werden, die sich in der Geschichte der Verstorbenen ausdrückt, ist darüber hinaus ein weiterer Effekt dessen<sup>28</sup>.

Zu Beginn der fünf Abschnitte steht eine Aufzählung der Erzbischöfe und Bischöfe anderer Orte, die dem Hildesheimer Domkapitel entstammten. Sie demonstriert die weitverzweigte Verbindung der Hildesheimer Domschule mit den übrigen Diözesen im Reich, v.a. der sächsischen Bistümer sowie der Erzbistümer Mainz, Köln und Hamburg-Bremen, was die Qualität der Ausbildung und deren überregionales Ansehen seit Otto I. und noch einmal verstärkt unter Bischof Bernward (993-1022) hervorhebt<sup>29</sup>.

Die enge Verflechtung mit anderen Kirchen verdeutlicht auch sich anschließende Kommemorialverzeichnis, das die Zahl der mit Hildesheim in Gebetsverbrüderung stehenden, vorwiegend sächsischen Bistümer und Klöster angibt. Hintergrund der von Generation zu Generation weitergetragenen Kommemoration ist nicht nur die Verbundenheit mit anderen Kirchen sondern auch die Tatsache, im Beten für andere für sich selbst Vergebung zu erwirken, wenn die Nachfolger ihrerseits die *memoria* für ihre Vorgänger vollziehen<sup>30</sup>. „Durch das Aussprechen des Namens in der Eucharistiefeyer wurde die verstorbene Person gleichsam herbeigeschafft, kamen, das war das zentrale

<sup>23</sup> MÜLLER, Bistumsgeschichtsschreibung, S. 291.

<sup>24</sup> SCHLOCHTERMEYER, Bistumschroniken, S. 54.

<sup>25</sup> Eckhard FREISE, Roger von Helmarshausen in seiner monastischen Umwelt, in: Frühmittelalterliche Studien 15 (1981), S. 235f.

<sup>26</sup> Zu den Entstehungszeiten vgl. SCHLOCHTERMEYER, Bistumschroniken, S. 56. Weitere Teile sind ein *calendarium cum necrologio Hildesheimensi* sowie eine *institutio de vita canonicorum*. Beide wurden zusammen mit den Listen und einem Verzeichnis der Einkünfte des Domkapitels im 13. Jahrhundert aufgenommen und bis ins 15. Jahrhundert weiterverfolgt. Im 14. Jahrhundert kamen Teile eines Anniversars dazu, das die Seelgerüstiftungen an der Domkirche beinhaltet. Urkundenabschriften sowie Einträge zu Seelgerüstiftungen bzw. Pfründstiftungen bilden bis ins 15. Jahrhundert eine weitere Komponente der Sammelhandschrift; vgl. MÜLLER, Bistumsgeschichtsschreibung, S. 291.

<sup>27</sup> SCHLOCHTERMEYER, Bistumschroniken, S. 59f.

<sup>28</sup> SCHLOCHTERMEYER, Bistumschroniken, S. 60.

<sup>29</sup> SCHLOCHTERMEYER, Bistumschroniken, S. 57.

<sup>30</sup> SCHLOCHTERMEYER, Bistumschroniken, S. 57.

Anliegen der Memoria, Lebende und Tote in der Liturgiefeier mit Christus zusammen.<sup>31</sup> - ein Vorgang, der jedoch im Laufe des Hochmittelalters zunehmend weniger praktiziert wurde. Lediglich die Namen wurden weiterhin niedergeschrieben und an die verbündeten Institutionen weitergereicht<sup>32</sup>.

An dritter Stelle findet sich ein weiteres Memorialverzeichnis der Hildesheimer Kirche, das die Amtsträger in fortlaufender Numerierung samt kurzer Zusätze aufführt, gefolgt von der Nennung bistumseigener, verstorbener Priester, Diakone und Subdiakone seit 1078/1079<sup>33</sup>.

Die Reihe beschließt eine Auflistung der fränkisch-deutschen Könige, die in direkter Linie von den Karolingern bis zu den ostfränkisch-deutschen, also unter Auslassung der westfränkisch-französischen Könige und nur einer Exklusivität verleihenden Königslinie von Pippin d. M. bis zu Heinrich IV. reicht. Er läßt die sich entscheidend auf die Entwicklung und Bedeutung des Bistums auswirkende enge Anlehnung an das Königtum sinnfällig werden, was zusätzlich durch den nahtlosen Übergang zum anschließenden *Chronicon* auf demselben Folioblatt zur Geltung kommt<sup>34</sup>.

Diese Bischofschronik erweitert und interpretiert die Listen und ist eher ein „Anniversarbuch des Domkapitels für die einzelnen Bischöfe“ als eine typische Chronik, da sie nur stellenweise historische Begebenheiten und die bischöflichen Aktivitäten nicht in ihrer Gesamtheit aufnimmt<sup>35</sup>. Die Listen sowie die Chronik, deren einzelne Abschnitte jedes Jahr am Todestag des jeweiligen Bischofs im Gottesdienst zum Gedenken und zur besseren Einprägsamkeit verlesen wurden, waren Bestandteil der Liturgie<sup>36</sup>. Dieses liturgische Gedenken des Domkapitels war allerdings nur Ausgangspunkt, nicht durchgängig antreibende Intention. Neben den Stiftungen finden dann auch im fortschreitenden Text die politischen Erfolge bzw. Mißerfolge der Bischöfe, an denen diese gemessen wurden, das Interesse der vermutlichen Verfasser aus den Reihen der Domherren. Erklären läßt sich dies mit deren Regierungsbeteiligung am Hochstift und der daraus resultierenden Verantwortung für dieses, die mit dem sog.

---

<sup>31</sup> SCHLOCHTERMEYER, Bistumschroniken, S. 58.

<sup>32</sup> SCHLOCHTERMEYER, Bistumschroniken, S. 58.

<sup>33</sup> SCHLOCHTERMEYER, Bistumschroniken, S. 54, 58; vgl. zu diesem Bischofskatalog GRUNDMANN, *Geschichtsschreibung*, S. 28.

<sup>34</sup> SCHLOCHTERMEYER, Bistumschroniken, S. 58f.

<sup>35</sup> GRUNDMANN, *Geschichtsschreibung*, S. 35. Das wäre angesichts der zur Verfügung stehenden Quellenmaterials in Form der Hildesheimer Annalen und den Viten Bernwards und Godehards in aller Ausführlichkeit möglich gewesen. Vgl. SCHLOCHTERMEYER, Bistumschroniken, S. 54. Die Nachrichten wurden also absichtlich unterschlagen.

<sup>36</sup> SCHLOCHTERMEYER, Bistumschroniken, S. 60.

Großen Privileg von 1179 unter Bischof Adelog (1170/71-1190) rechtlich eingeleitet wurde<sup>37</sup>.

Begonnen wird mit der Gründung des Bistums im Jahre 815 durch Kaiser Karl den Großen, wobei die auch damals bekannte Ortsverlegung vom Königshof Elze nach Hildesheim ungenannt bleibt<sup>38</sup>. Der Darstellungsschwerpunkt in weiten Teilen der Chronik liegt in der Aufzählung der *laudes* der Bischöfe, genauer ihrer Stiftungs- und Schenkungstätigkeit gegenüber dem Domkapitel, zugunsten derer im Unterschied zu den Bischofslisten und –abschnitten die Angaben der Regierungszeit, des Todestages und der Grablege vernachlässigt werden<sup>39</sup>. So wird die Memoria-Funktion aber auch das Herausstellen ebendieser Unterstützungen bereits im Hezilo-Kapitel deutlich angesprochen, für dessen *beneficia* sich das Domkapitel mit dem Gedenken an ihn dankbar erweisen will<sup>40</sup>. Weniger Beachtung finden andere, für das Bistum entscheidende Ereignisse und Entwicklungen wie die teilweise bedrohlichen Konflikte mit dem sächsischen Adel im hohen und späten Mittelalter, die ereignisreiche Amtszeit von Bischof Udo (1079-1114) in allen Höhen und Tiefen oder die Kanonikerreform unter Förderung des Elekten Bruning (1114-1119) und Bischofs Berthold I. (1119-1130). Die dem Hochstift zusetzenden Kriege werden lediglich zur Demonstration der moralischen Stärken und Schwächen der Bischöfe herausgepickt. Also fungieren die Beschreibungen als *exempla* für die gegenwärtigen und folgenden „Oberhirten“<sup>41</sup>.

Vorlage waren wahrscheinlich bis zu Otto von Braunschweig (1260-1279) Anniversarzettel zu den einzelnen Bischöfen, was sich aus den Einleitungen der Viten ergibt. Markus Müller schließt daraus, daß auch die folgenden Punkte der Abschnitte wie die Wahlmodi, die allgemeinen Charakterisierungen der Amtsinhaber sowie die „folgende penible Auflistung der Ausgaben für Hochstift und Domkapitel samt den Erläuterungen der bischöflichen Schenkungen und Stiftungen und ihren rechtlichen Konditionen auch Bestandteil des Anniversartextes waren.“<sup>42</sup>

Der die vorangehenden Passagen beherrschende Verdienstgedanke ist ab Bischof Siegfried von Querfurt (Siegfried II., 1279-1310) nicht mehr allein beherrschendes Thema. Nun treten auch Nachrichten zum geistlichen Bereich des Amtes in Erschei-

<sup>37</sup> Adelog mußte das *ius consentiendi* des Domkapitels „für alle größeren Rechtsgeschäfte, Verpfändungen u.ä. auch von bischöflichen Tafelgütern anerkennen“; vgl. MÜLLER, Bistumsgeschichtsschreibung, S. 295f.

<sup>38</sup> SCHLOCHTERMEYER, Bistumschroniken, S. 60f.

<sup>39</sup> Hier tritt das Interesse des Kapitels an den Regierungsaktivitäten des Hochstifts bzw. der Bischöfe deutlich zu Tage. Müller führt dazu als Beispiel den Abschnitt zu Bischof Berno (1190-1194) an; vgl. MÜLLER, Bistumsgeschichtsschreibung, S. 293.

<sup>40</sup> MÜLLER, Bistumsgeschichtsschreibung, S. 292.

<sup>41</sup> MÜLLER, Bistumsgeschichtsschreibung, S. 292f.

<sup>42</sup> MÜLLER, Bistumsgeschichtsschreibung, S. 293.

nung. Siegfried II. wird demnach als frommer Mann charakterisiert, der persönlich ergriffen am Gottesdienst teilgenommen habe. Da das *Chronicon* als offizielle Geschichtsschreibung durch das Domkapitel verstanden wurde, hatte es auch immer in Übereinstimmung mit dessen aktuell herrschenden Ansichten zu stehen. Vergangene Viten, die diesen nicht mehr entsprachen, wurden radiert und durch genehmere Texte ersetzt<sup>43</sup>. Die Gelegenheit zu diesen Umänderungen und den Fortsetzungen hatten die Domherren jederzeit, befanden sich die Aufzeichnungen doch aufgrund der „liturgischen Funktion der Codices“ immer in ihrem Besitz<sup>44</sup>. Andere Konvente, Klöster oder Stifte, fertigten keine Abschriften der Chroniken an – soviel läßt sich aufgrund der Überlieferungslage feststellen. Ursache hierfür ist, daß die mit diesen Chroniken verbundene Kommemorierung der Bischöfe allein dem Domkapitel oblag<sup>45</sup>.

Daß das *Chronicon Hildesheimense*, wie erwähnt, Wissens- und Quellenfundus für spätere Chroniken war, gilt auch für die dieser Arbeit zugrunde liegende Bischofschronik, was sich im anschließenden Kapitel zeigen wird. Doch zuvor seien noch kurz andere Werke zur Geschichte des Hildesheimer Bistums angeführt, die z.T. mit meiner Quelle in Zusammenhang stehen. Ungefähr zur selben Zeit wie das *Chronicon Hildesheimense* ist die *Fundatio ecclesiae Hildensemensis* wahrscheinlich, laut Hans Goetting, von dem Hildesheimer Domscholaster Bernhard von Konstanz unter Bischof Hezilo verfaßt worden, also im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts<sup>46</sup>. Fortgesetzt wurde sie bis ins 12. Jahrhundert und reicht damit von Bischof Udo (1079-1114) bis Bernhard I. (1130-1153)<sup>47</sup>. Trotz ihres Titels ist die *Fundatio* aber kein ausschließlicher Bericht über die Gründung des Bistums. Sie beinhaltet vielmehr auch auf einzelne Themen konzentrierte Nachrichten über dessen Geschichte unter besonderer Betonung des göttlichen Einflusses und frommen Lebens in seinem Bereich<sup>48</sup>.

Eine auf deutsch – ursprünglich auf mittelniederdeutsch - und vor 1538 geschriebene Chronik stammt von Hans Wildefuer. Sie gliedert sich in drei Teile. Den ersten bei-

---

<sup>43</sup> Müller erwähnt eine längere Rasur der Viten Adolgs bis Siegfrieds I., also rund die sich über fünf Bischöfe erstreckende Zeit von 1170/71 bis 1221. Im 14. Jahrhundert wurden diese Abschnitte neu geschrieben, stellen aber wahrscheinlich teilweise die Umarbeitung eines längeren Textes dar. Hintergrund wird das „Große Privileg“ gewesen sein, bei dessen Erwähnung die Neubearbeitung einsetzt. Müller vermutet des weiteren, „daß hier unterschiedliche Bewertungen infolge der staufisch-welfischen Parteikämpfe, die auch Ursache von Konflikten zwischen den Bischöfen und dem Domkapitel waren, nachträglich eingeebnet worden [...]“ seien; vgl.. MÜLLER, Bistumsgeschichtsschreibung, S. 295f.

<sup>44</sup> MÜLLER, Bistumsgeschichtsschreibung, S. 296.

<sup>45</sup> MÜLLER, Bistumsgeschichtsschreibung, S. 296f.

<sup>46</sup> GOETTING, Bistum, S. 28. *Fundatio ecclesiae Hildensemensis* (MGH SS 30/II) ed. Adolf HOFMEISTER, Hannover 1934 (ND 1964), S. 939-946.

<sup>47</sup> GOETTING, Bistum, S. 28.

<sup>48</sup> SCHLOCHTERMEYER, Bistumschroniken, S. 55.

den, die die Gründungsgeschichte und die Zeit vom ersten Bischof Gunthar bis zu Bischof Barthold I. (1481-1502) behandeln, lag Wildefuers Wissen aus Quellen wie z.B. dem *Chronicon Hildesheimense* zu Grunde. Den letzten Teil von Barthold I. bis zum ersten Jahr Valentin von Tetelebens (1537-1551) speiste er aus eigenen Beobachtungen; wodurch er für diese Zeit zur Primärquelle wird<sup>49</sup>. Für den Abfassungshintergrund ist seine Biographie entscheidend<sup>50</sup>.

Von 1526 bis zu seinem Tod 1541 war er Bürgermeister der Stadt Hildesheim. Zuvor hatte er sich in der Hildesheimer Stiftsfehde (1519-1523) mit großem Eifer u.a. als Riedemeister in der Verteidigung der Stadt, der Burg Peine sowie der Burg Steuerwald nördlich von Hildesheim hervor getan.

„Das Verdienst Wildefuers in dem erwähnten Krieg bestand vor allem darin, maßgeblich dazu beigetragen zu haben, daß von den letzten vier dem Bischof und der Stadt gebliebenen befestigten Plätzen (Hildesheim, Marienburg, Steuerwald und Peine) nicht zwei an die welfischen Feinde verloren gegangen waren.“<sup>51</sup>

Von seinem Aktionismus für die Stadt und das Bistum verlor er auch als Bürgermeister nichts. Sein Eifer galt als unbeirrbar strenggläubiger Katholik und im v.a. wirtschaftlichen Interesse Hildesheims der Beseitigung der Kriegsschäden und der Restitution des an die Braunschweiger Herzöge verlorenen Territoriums, immerhin zwei Drittel und damit fast das gesamte Hinterland der Stadt, die er mittels außenpolitischer Missionen auch beim Kaiser zu erwirken suchte<sup>52</sup>. Damit stehen zwei Motive seiner Chronistenarbeit fest. Zum einen wollte er mit seinen die Bischöfe und den alten Glauben glorifizierenden Ausführungen die Festsetzung des Luthertums in Hildesheim verhindern, zum anderen auch und in erster Linie die ehemalige geistige und gottgewollte Größe des Bistums durch mystische Erzählungen vor Augen führen, um letztendlich eine Wiederherstellung des alten Gebietes zu erreichen<sup>53</sup>. Dieses politische Ziel erfüllte sich aber nur teilweise und erst sehr spät im Westfälischen Frieden von 1648. Die Auswirkungen der Chronik indes waren enorm. Bewußt zur besseren Verbreitung auf deutsch, in geraffter inhaltlicher Form und mit Geschichten von überirdischen Mächten verfaßt, erreichte sie eine große Popularität, die sich in über 40

---

<sup>49</sup> Udo STANELLE, Die Hildesheimer Bischofschronik des Hans Wildefuer (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 25) Hildesheim 1986, S. 15. (Im Folgenden zitiert als: STANELLE, Hildesheimer Bischofschronik)

<sup>50</sup> Vgl. hierzu STANELLE, Hildesheimer Bischofschronik, S. 6-12.

<sup>51</sup> STANELLE, Hildesheimer Bischofschronik, S. 8.

<sup>52</sup> STANELLE, Hildesheimer Bischofschronik, S. 8f.

<sup>53</sup> STANELLE, Hildesheimer Bischofschronik, S. 12ff.

noch heute erhaltenen Abschriften und der häufigen Verwendung nachfolgender Geschichtsschreiber niederschlägt<sup>54</sup>.

So gelangte auch Graf Wilhelm von Zimmern in den Besitz einer Abschrift und verarbeitete sie für sein unveröffentlicht gebliebenes fünfbandiges Werk *Chronik von dem Erzstifte Mainz und dessen Suffraganbistümern*, genauer: Er schrieb sie nahezu wortwörtlich ab<sup>55</sup>. Von dort aus erhielten wesentliche ins Lateinische übersetzte Passagen aus Wildefuers Chronik Einzug in das 11. Kapitel des ersten Bandes der 1549 gedruckten *Magni Operis de omnibus Germaniae episcopatus epitomes* des Humanisten Caspar Bruschius (1508-1557), der sich als Günstling des Grafen von Zimmern bezeichnete und sich infolgedessen auf diesem Wege die Wildefuersche Chronik besorgen konnte<sup>56</sup>.

Eine weitere Chronik, die zuerst als selbständiges Werk aufgefaßt worden war, steht in engem Zusammenhang mit Wildefuer. Es ist dies die Bischofschronik des Marienroder Seniors Franz Borseum († 1581). Goetting entschlüsselt sie als wortgetreu übernommene Abschrift von Bruschius Werk und damit letztendlich als Wiedergabe Wildefuers<sup>57</sup>. Auch sie ist wie das *Chronicon Hildesheimense* in die vorliegende Arbeit eingegangen.

### ***Die Chronica episcoporum Hildensheimensium, nec non abbatum monasterii sancti Michaelis***

#### **Entstehung und Zusammensetzung**

Die meisten historischen Werke, die sich mit der Hildesheimer Bistumschronistik auseinandersetzen, verarbeiten die wohl bekannteste Chronik: das bereits vorgestellte *Chronicon Hildesheimense*. Das Objekt dieser Untersuchung wird allenfalls nur kurz um der Vollständigkeit des Überblicks willen erwähnt. Doch stellt sie dessen ungeachtet einen interessanten Fall mittelalterlicher wie frühneuzeitlicher Geschichtsschreibung dar.

In ihrer vorliegenden Form entstammt sie dem zweiten Band der großen Quellensammlung *Scriptores rerum Brunsvicensium*, die der Universalgelehrte Gottfried Wil-

---

<sup>54</sup> STANELLE, Hildesheimer Bischofschronik, S. 12f.; GOETTING, Bistum, S. 32.

<sup>55</sup> GOETTING, Bistum, S. 32f.

<sup>56</sup> GOETTING, Bistum, S. 33.

<sup>57</sup> GOETTING, Bistum, S. 31.

helm Leibniz in drei Bänden 1707 bis 1711 publizierte<sup>58</sup>. „Sie enthält die wichtigsten Quellschriften vor allem zur Geschichte Niedersachsens und seiner regierenden Dynastien, teils aber auch zur Reichsgeschichte und legt so Zeugnis ab von dem jahrzehntelangen Sammeleifer und Fingerglück des hannoverschen Geheimen Justizrates und Bibliothekars.“<sup>59</sup>

Wie aus dem Titel der Chronik, *Chronica episcoporum Hildensheimensium nec non abbatum monasterii sancti Michaelis, cum supplementis ex binis catalogis episcoporum Hildensheimensium* (kurz: *Chronica episcoporum Hildensheimensium*), bereits zu entnehmen ist, hat Leibniz drei Teile bzw. deren Stückwerke zu einem Ganzen zusammengefügt, ein Umstand, der die Interpretation der Texte hinsichtlich der Intention ihrer drei, wenn nicht noch mehrerer Verfasser erschwert.

Die erste Komponente, die eigentlichen *Chronica*, ist wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Hildesheimer St. Michaelskloster verfaßt und in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel im Cod. Guelf. Extravag. 115 auf Bl. 188va-196vb überliefert worden<sup>60</sup>. Sie beinhaltet zunächst kurze, zu nur geringen Teilen einer eventuell verlorenen Abschrift des *Chronicon Hildesheimense* entnommene Angaben zu den Bischöfen, die erst mit der Vita Bischof Bernwards, dem Gründer des ersten Männerklosters der Diözese St. Michael, ausführlicher werden. Vermischt werden sie im Folgenden mit der Geschichte dieses Klosters und seiner Äbte und endet mit dem 42. Bischof Ernst von Schaumburg (Ernst I., 1458/59-1471)<sup>61</sup>.

Markus Müller, der allein die *Chronica episcoporum Hildensheimensium* ohne ihre beiden angehängten Abschnitte betrachtet, weist zudem noch auf zwei unterschiedliche Fortführungen aus dem 15. Jahrhundert in der Handschrift hin. Deren erste „enthält nur einige annalistische Notizen (bis 1471), die zweite berichtet ausführlich über die Amtszeit der Äbte Heinrich Berkau (1464-1473) und Hermann Polmann (1473-1486) und stammt offenbar von einem Konventualen, der sich der Klosterreform verpflichtet fühlte.“<sup>62</sup>

---

<sup>58</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium nec non abbatum monasterii sancti Michaelis, cum supplementis ex binis catalogis episcoporum Hildensheimensium*, aus: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: Cod. Guelf 115 Extravag. Bl. 188 va – 196 vb, gedr. G. W. LEIBNIZ, *Scriptores verum Brunsvicensium II*, Hannover 1707–1711, S. 784–806. (Im Folgenden zitiert als *Chronica episcoporum Hildensheimensium*).

<sup>59</sup> Horst ECKERT, *Gottfried Wilhelm Leibniz' Scriptores Rerum Brunsvicensium. Entstehung und historiographische Bedeutung* (Veröffentlichungen des Leibniz-Archivs, Bd. 3), Frankfurt/Main 1971, S. 1. Zum Inhalt der Sammlung vgl. ebd., S. 54-57.

<sup>60</sup> GOETTING, *Bistum*, S. 31. Im Folgenden als Teil I ausgewiesen.

<sup>61</sup> GOETTING, *Bistum*, S. 31.

<sup>62</sup> MÜLLER, *Bistumsgeschichtsschreibung*, S. 93. Müller kommt zu dieser Vermutung aufgrund der neuen Zählung der Äbte ab Johann Eylckens, in dessen Abbatat die Bursfelder Reform eingeführt

Eine Abschrift der *Chronica episcoporum Hildensheimensium* aus dem 17. Jahrhundert befindet sich in der Hildesheimer Dombibliothek, Hs. 162.4. Sie wurde von dem Prior aus St. Michael und späteren Rasteder Abt, Johannes Heisede, 1686 mit dem Titel *Reverendis patris Johannis Heisede prioris quondam monasterii S. Michaelis post abbatis monasterii Rastedem Chronicon abbatum monasterii S. Michaelis in Hildesiam ut et episcoporum ecclesiae Hildesiensis descriptus anno 1686 den 28. Octobris* verfaßt<sup>63</sup>. Sie stimmt teilweise mit dem Auszug bei Leibniz überein, an einigen Stellen sogar wortwörtlich. Des öfteren unterscheidet sie sich jedoch durch Auslassungen oder Ergänzungen von der hier besprochenen Chronikvariante. So gleichen sich z.B. die Anfänge<sup>64</sup>. Doch während der Ausschnitt aus der *Chronica episcoporum Hildensheimensium* lediglich die Kriegstaten Karls des Großen und sein gewaltsames Christianisierungsvorhaben in Sachsen kurz vorstellt, ergänzt Heisede dies mit der Erwähnung von Kirchen, die im Auftrag Karls gebaut worden waren. Hingegen wird bei Leibniz ausführlicher auf den vierten Bischof, Altfrid, eingegangen, der in der späteren Abschrift nur mit den Worten aufgeführt wird: *Quartus Episcopus – Deinde anno Domini 848 Altfridus quartus episcopus ordinatur. Sepultus est in civitate Escendia*<sup>65</sup>. Insgesamt ist die Handschrift durchsetzt mit Kommentaren und Korrekturen einer anderen Hand in dunklerer Tinte. Im Verlauf des Textes wird die Schrift immer unsauberer, und auch Streichungen ganzer Passagen erwecken den Eindruck, daß es sich bei dieser Quelle eher um ein Manuskript als um eine der Überlieferung zugeordnete Chronik handeln könnte. Genaueres bleibt zu untersuchen.

Die zweite in einfache, jedoch falsch positionierte Klammern gesetzte Komponente besteht nach Angaben von Leibniz aus (eventuell nur Teilen) der Bischofschronik von Franz Borseme, die aber, wie oben bereits ausgeführt, in Wirklichkeit identisch ist mit dem Werk von Caspar Bruschius und damit wiederum eigentlich Wildefuer zuzurechnen ist<sup>66</sup>

---

wurde, und aufgrund seiner Parteinahme des unglücklich handelnden Abtes Hermann Polmann (1473-1486).

<sup>63</sup> Im Findbuch der Dombibliothek Hildesheim findet sich der Vermerk, daß die Chronik ab Bl. 66v bei Heinrich Heibonn abgedruckt sei: *Rerum Germanicum*, Bd. 2, 1688, S. 517-525 und zudem von Leibniz zum Teil in seinen *Scriptores verum Brunsvicensium* I, S. 742 ff. und II, S. 784ff. benutzt worden sei.

<sup>64</sup> Bei Leibniz auf S. 785, in der Handschrift Bl. 64r.

<sup>65</sup> Dombibliothek Hildesheim, Hs. 162, Bl. 64v.

<sup>66</sup> Die Borsemsche Chronik ist zu finden in: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: Cod. Guelf. 18.10 Aug. 4° Bl. 218-234v. Die Frage, ob Leibniz die tatsächliche Herkunft nicht gekannt oder bewußt nur nicht angegeben hat, läßt Goetting offen. Sie ist wohl nicht zu beantworten; vgl. GOETTING, Bistum, S. 31. Dieser Part wird im Folgenden als Teil II bezeichnet.

Klammern mit Sternchen kennzeichnen den dritten Part der *Chronica episcoporum Hildensheimensium*<sup>67</sup>. Er entstammt angeblich dem knappen und hier noch einmal verkürzt wiedergegebenen Bischofsabschnitt des Mönchs Henricus Bodo von Clus *Nomina episcoporum Hildesianorum (et ordo erundem)*, der vor 1532 bis zur Wahl Ottos III. von Schaumburg (25. Juli 1531) geschrieben und von zwei späteren Schreibern bis Ernst von Bayern (Ernst II., 1573-1612) bzw. bis zu dessen Nachfolger Ferdinand von Bayern (1612-1650) fortgeführt wurde<sup>68</sup>. Die Auflistung der bischöflichen Amtsinhaber erfolgt ohne Nummerierung und mit teilweisen kurzen, nur im Zusammenhang mit dem Kloster Clus breiteren Zusätzen<sup>69</sup>.

Die *Chronica episcoporum Hildensheimensium* umfaßt also in ihren drei Teilen komplett den Zeitraum 815 bzw. die Gründungsphase des Bistums und ihre Vorgeschichte bis zum Jahre 1612, das allerdings nicht genannt wird sondern nur durch die einfache Nennung des Namens *Ferdinandus dux Bavariae*, des letzten Bischofs, zu erschließen ist<sup>70</sup>.

### Aufbau und Bestandteile

Der Aufbau der einzelnen Bischofsabschnitte ist überwiegend standardisiert. Als Beispiel sei der Abschnitt des ersten Bischofs Gunthar zitiert, von dessen Schema aber die nachfolgenden dann und wann durch Auslassungen oder Ergänzungen in den einzelnen Chronikkomponenten abweichen.

*Guntharius vel Guntherus eligitur & constituitur primus episcopus Hildesianae Ecclesiae ab imperatore Ludovico Pio anno Domini 814, quo obiit Carolus Magnus, primus hujus episcopatus fundator. Praefuit laudatissimè annis uno & viginti, qui antea etiam aliquamdiu in Aulica concionatus fuerat. Condidit templum S. Ceciliae dua-*

---

<sup>67</sup> Er wird mit Teil III abgekürzt.

<sup>68</sup> Dieser Katalog findet sich wider Erwarten im *Syntagma ecclesiae Gandesianae*: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: Cod. Guelf. 19.13 Aug. 4° Bl. 3v-10v. Die Angabe, er entstamme dem *Chronicon Clusinum* des Henricus Bodo (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: Cod. Guelf. 19.13. Aug. 4°, Bl. 95-260v), ist laut Eckert falsch, weil dort kein Hildesheimer Bischofskatalog vorhanden sei. Ob damit Henricus Bodo vollkommen als Verfasser auszuschließen ist, und wer dann zu nennen wäre, klärt Eckert jedoch nicht; vgl. ECKERT, Gottfried Wilhelm Leibniz' Scriptores, S. 132; GOETTING, Bistum, S. 30.

<sup>69</sup> GOETTING, Bistum, S. 30f. Ab Bischof Henning vom Haus (1471-1481) werden die Beschreibungen allerdings ausführlicher.

<sup>70</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 806.

*bus turribus conspicuum, prope Divæ Virginis inchoatum prius à Ludovico imperatore sacellum. Obiit anno Domini 835. Sepelitur in sacello arcis à se constructæ*<sup>71</sup>.

Es finden sich die Nennung des Namens mit Namensäquivalent, der Investitormodus und -zeitpunkt, die Ordnungszahl, eine Gesamtbewertung der Amtszeit und deren Dauer, eine frühere Tätigkeit, Bau- bzw. Gründungsleistung, das Todesjahr sowie die Grabstätte.

Dies sind auch die Bestandteile der übrigen Viten, die jedoch in den drei Teilen unterschiedlich ausführlich und nicht immer in dieser Gesamtheit auftauchen. So werden die Ordnungszahlen in den ersten beiden Teilen ausgeschrieben oder in römische (Teil I) oder arabische (Teil II) Ziffern gesetzt, wobei nur durchgängig im zweiten Teil durchnummeriert wird<sup>72</sup>.

Die Herkunftsangaben beziehen sich zuerst nur auf eine frühere geistliche Tätigkeit z.B. im Dienste einer anderen Gemeinschaft (*Ebo [...] Archiepiscopus Remensis*; (Teil II) S. 785; *Thiethardus abbas Hersveldiæ*; (Teil I) S. 786) oder der Hofkapelle (*Bernwardus Regius capellanus*, (Teil I) S. 786). Erst mit Bischof Bernward und dort auch nur im zweiten Teil treten Informationen zum weltlichen Stand der Amtsträger hinzu (*comes a Sommerschenborg*, S. 787)<sup>73</sup>. Der Auszug aus dem angeblichen Abschnitt von Henricus Bodo von Clus (Teil III) führt bei Bernward ebenfalls schon den Grafentitel an (S. 788)<sup>74</sup>. Die „eigentliche Chronik“ (Teil I) nennt erst ab Bischof Bernhard I. weltliche Titel (*comes de Walhusen*), behält es aber nicht zwingend bei, wie die Beispiele Adelogs (1170/71-1190) oder Konrads II. (1221-1245) zeigen<sup>75</sup>. Die Erwähnungen der adligen Herkunft durch Nennung der Titel oder Bemerkungen wie *de nobili sanguine de Querferde* (Siegfried II., 1279-1310)<sup>76</sup> oder *illustris ac elegans dominus Hinricus* (Heinrich III., 1334-1362)<sup>77</sup> erreichen dort erst im 13. Jahrhundert ab dem 32.

<sup>71</sup> Dieser Abschnitt stammt aus dem zweiten Teil; vgl. *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 785.

<sup>72</sup> Im ersten Teil bricht sie völlig mit dem 36. Bischof Heinrich III. ab. Stattdessen werden dort die Äbte mit Ordnungszahlen geführt. Die Zählung des zweiten Teils wird in dieser Arbeit übernommen und nun im Folgenden statt der Angabe der Pontifikatsjahre in Klammern hinter dem Bischofsnamen angegeben. Aus der Bischofsliste im Anhang der vorliegenden Arbeit sind dann die weggelassenen Amtsjahre zu entnehmen.

<sup>73</sup> Desgleichen für dessen Nachfolger Godehard (Nr. 14), bei dem sich noch zwei weitere Zusätze finden: *S. Godehardus comes de Schyren Bavarus, genere illustris [...]*; vgl. *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 788.

<sup>74</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 788.

<sup>75</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 791, 793f.

<sup>76</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 796.

<sup>77</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 798.

Bischof Otto I. (1261-1279) eine gewisse Regelmäßigkeit<sup>78</sup>. Dies steht mit dem Ausbau der Landesherrschaft in Verbindung, einem Prozeß, in dessen Verlauf „souveräne fürstliche Territorialstaaten“ auf Kosten der Reichsgewalt ab dem Mittelalter bis 1806 aus dem Lehensverband, der Grundherrschaft und dem Ausbau der Grafenrechte sowie durch Bündelung verschiedener Rechte, wie z.B. der hohen und niederen Gerichtsbarkeit, des Geleit- oder des Marktrechts, in der Hand des Territorialherren entstanden<sup>79</sup>. Korrespondierend dazu nimmt auch die Erzählung der weltlichen Handlungen der Bischöfe im 13. Jahrhundert immer breiteren Raum ein.

Unterschiedlich werden die Pontifikatsjahre angegeben, was jedoch allgemein für mittelalterliche Chroniken gilt. Als Richtschnur werden deshalb wie bei den Ordnungszahlen die Angaben des zweiten Teils gewählt.

Die Investitur wird im Laufe der Chronik verschieden beschrieben. Die vermeintliche Borsemsche Chronik (Teil II) bringt diese Angabe mit nur vier Auslassungen in 52 Viten am häufigsten und ausführlichsten<sup>80</sup>, gefolgt vom ersten Teil mit 35 Erwähnungen bei insgesamt 42 behandelten Bischöfen<sup>81</sup>. Die dritte Vorlage der Quelle berichtet nur bei acht von 26 bearbeiteten Bischöfen, daß und wie sie zu diesem Amt gekommen sind<sup>82</sup>.

Die letzte Bemerkung weist auf eine zu treffende, bisher jedoch nicht vorgenommene Differenzierung hin. Die Einweisung in die weltlichen Besitzrechte und geistlichen Befugnisse des Bischofsamtes wird nicht durchgängig als solche bezeichnet bzw. erwähnt, sondern z.T. nur angedeutet. Es zeichnen sich hier in Anlehnung an die Auseinandersetzungen um die Investitur zwischen Königen und Päpsten bestimmte Entwicklungslinien in der Terminologie und der Gewichtung dieses Aktes durch die Verfasser ab, die sich zudem unterschiedlich in den einzelnen Teilen niederschlagen. Grob lassen sich zwei, jedoch nicht stringent durchgehaltene Phasen feststellen. In der ersten Phase finden sich zum einen nur kurze Mitteilungen, die mit der Vokabel *successit auf die gesicherte* Sukzession im Bischofsamt Wert legen und nicht auf das

<sup>78</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 795.

<sup>79</sup> Offizielle Bestätigung fand diese Entwicklung in ihren Anfängen in den Gesetzen Friedrichs II. *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis* (1220) (Einigung mit den geistlichen Herren) und *Statutum in favorem principum* (1231) (Einigung mit den weltlichen Herren). Erich BAYER/Frank WENDE, Wörterbuch zur Geschichte. Begriffe und Fachausdrücke, 5., neugestalt. u. erw. Aufl. Stuttgart 1995, S. 335.

<sup>80</sup> Angaben fehlen bei den Bischöfen: Gerdag (Nr. 12), Konrad I. (Nr. 26), Johannes I. (Nr. 31), Bernhard II. (Nr. 41); vgl. *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 786, 794f., 802.

<sup>81</sup> Ausgelassen werden die sieben Bischöfe: Reinbert (Nr. 2), Ebo (Nr. 3), für den aber in diesem Teil auch kein Eintrag existiert), Marquard (Nr. 5), Wigbert (Nr. 6), Konrad I. (Nr. 26), Hartbert (Nr. 27), Johannes (III.) von Hoya (Nr. 39); vgl. *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 785f., 794, 801.

<sup>82</sup> Es sind dies die Bischöfe: Thiethard (Nr. 19), Bernhard I. (Nr. 21), Bruno (Nr. 22), Konrad I. (Nr. 26), Henning (Nr. 43), Erik (Nr. 45), Johannes IV. (Nr. 46), Balthasar (Nr. 47); vgl. *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 791f., 794, 803ff.

die gesicherte Sukzession im Bischofsamt Wert legen und nicht auf das Verfahren eingehen<sup>83</sup>. Zum anderen wird hier aber auch an anderen Stellen lediglich erwähnt, daß die Kandidaten eingesetzt, bestimmt, angewiesen oder an die Spitze gestellt wurden, ausgedrückt durch die Termini *ordinatur*, *constituitur*, *designatus*, *delegatur*, *praepositur* und *praeficitur*<sup>84</sup>.

Diese Phase hält in der „eigentlichen Chronik“ (Teil I) bis zum Elekten Bruning (Nr. 19) an, endet hingegen bei Franz Borselem (Teil II) schon mit dem sechsten Bischof Wigbert, mit dem der weitere Abschnitt eingeleitet wird. Bei diesem ist nun, ersichtlich durch in einzelnen Teilen variierende, floskelhafte Formulierungen<sup>85</sup>, die Wahl des neuen Bischofs durch oder im Konsens mit dem Domkapitel entscheidend sowie die Bestätigung und Weihe durch den Papst und den Kaiser. Die Chronisten heißen dabei eine einstimmige Wahl gut, die ein eindeutiges Ergebnis und damit Konzentration auf die eigentlichen Aufgaben und Stabilität in der Regierung bedeutet. Ein Schisma stürzt das Bistum nur in zeit- und energieverschwendene Kämpfe, wie es sich in zwei Fällen bei den Bischöfen Heinrich III. (Nr. 36) und Henning (Nr. 43) bewahrheitete<sup>86</sup>.

---

<sup>83</sup> Diese Formulierung taucht des Öfteren in der vorliegenden Chronik auf, z.B. bei Bischof Altfrid (Nr. 4, Teil II), Marquard (Nr. 5, Teil I), Thietmar (Nr. 15, Teil I), später weiterhin alleinstehend bei Johannes (IV.) Scadelant (Nr. 37, Teil I) oder auch ergänzt durch weitere Angaben wie beispielsweise bei Bernhard I. (Nr. 21, Teil I) oder bei Berno (Nr. 25, Teil I) vgl. *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 785, 788, 791, 793, 799. Daß die genaue Investitur in den fortgeschrittenen Abschnitten der Chronik an einigen Stellen unterbleibt, ist eventuell mit fehlenden Angaben dazu zu erklären. Das bleibt aber lediglich eine Vermutung ohne Beweismöglichkeit.

<sup>84</sup> Stellen für die einzelnen Termini, die aber auch z.T. außerhalb der angegebenen Phase stehen, sind: **1.** für *ordinatur* in Teil I die Bischöfe Altfrid (Nr. 4), Thiethard (Nr. 9), Othwin (Nr. 10) vgl. *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 785f.; **2.** für *constituitur* (z.T. mit Zusätzen) bei Gunthar in Verbindung mit *eligitur* (Nr. 1, Teil II), Bernward (Nr. 13, Teil I und II), Thietmar zusammen mit *eligitur* (Nr. 15, Teil II), Hezilo (Nr. 17, Teil I), Udo (Nr. 18, Teil II), Berthold I. (Nr. 20, Teil II) vgl. *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 785ff., 788ff., 791; **3.** für *designatus* Thiethard (Nr. 9, Teil II), Osdag (Nr. 11, Teil II), Godehard (Nr. 14, Teil II) vgl. *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 786, 788; **4.** für *delegatur* bei Bruning (Nr. 19, Teil I) vgl. *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 790; **5.** für *praepositur* Sehard (Nr. 8, Teil I) vgl. ebd., S. 786; **6.** für *praeficitur* Bruno (Nr. 22, Teil I) vgl. *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 792.

<sup>85</sup> Z.B. in *Episcopum Hildesheimensem eligitur unanimi consensu totius summi canonicorum senatus*; vgl. *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 790. (Elekt Bruning, Nr. 19).

<sup>86</sup> So sprechen die Verfasser hier auch von einem abscheulichen Schisma (*detestabile schisma*) und einer durch unklare Verhältnisse hervorgerufenen, sehr schweren Wunde (*gravissimum vulnus*); vgl. *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 798, 803. Henricus Bodo von Clus (Verfasser des dritten Teils) wird noch deutlicher und zitiert zum Beweis der Rechtmäßigkeit Hennings Pontifikats eindrucksvoll aus einem päpstlichen Antwortschreiben auf dessen Hilfesuch. Darin begründet der Papst Hennings Anspruch mit der ihm kraft Gottes verliehenen, päpstlichen Macht und dem Gehorsamswang des Bischofs gegenüber dieser Autorität. Doch blieb dies in Hildesheim wirkungslos. Vgl. *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 803f. Die Verurteilung von Schismen überträgt sich auch in Teil I auf die Abtwahlen im Kloster St. Michael, so z.B. bei der Wahl von Heinrich Woltdorp

Festzuhalten bleibt, daß mit Fortschreiten der Chronik die näheren Umstände der Investitur detaillierter beschrieben werden<sup>87</sup>. So erfährt man nicht nur den Modus und den Zeitpunkt, sondern auch Besonderheiten sowie wo und von wem die Erwählten ihre Bestätigung, Weihe und Verleihung der Regalien empfangen. Balthasar, der 47. Bischof, reiste z.B. im Einverständnis mit dem Domkapitel nach Italien, *ubi pontificiam confirmationem consecutus, anno sequenti in Angustanis Comitibus etiam regalium investituram a domino Carolo V. imperatore accepit*<sup>88</sup>. Die Wahl erfolgte dann im selben Jahr in Konstanz. Durch den vermeintlichen Verfasser Henricus Bodo von Clus wird zudem noch im dritten Teil berichtet, daß Balthasar, *cæsareæ majestatis universalis orator*, aus Dank für seine Wahl versprach, verlorene Gebiete der Diözese zurückzugewinnen<sup>89</sup>.

Das Begräbnis ist Abschluß eines würdigen, christlichen Lebens, die Voraussetzung für den Eingang in die Gemeinschaft der Heiligen. Ein Bischofsgrab ist zudem Ausdruck der Wertschätzung durch die Kirche. Es soll an die Person sowie an deren Taten erinnern. Damit gehört die Erwähnung der Grabstätte bereits zum Memoriakult, der durch die schriftlichen Zeugnisse in Gestalt der Anniversarzettel, Nekrologien, Viten und Chronikabschnitte seine Fortsetzung finden kann. Die Palette zur Beschreibung des Ablebens reicht von kurzen Mitteilungen des Todes, Todesjahres/-datums und der Grablege bis zu mit Epitaphzitatzen ausgeschmückten Berichten, je nachdem welchen Stellenwert der Beschriebene im Gesamtzusammenhang einnimmt<sup>90</sup>.

Wie verhält es sich nun mit den übrigen Inhalten? Klängen bereits bei einigen unterschwellig Wertungen an, so erreichen die Beurteilungen der obersten Geistlichen im

zu Zeiten des Pontifikats von Magnus (40. Bischof). Ihm stand Konrad Wolthusen von Braunschweig als Kontrahent gegenüber. Beide versuchten mit großen Geldsummen die endgültige Entscheidung für sich herbeizuführen. Weil dieser teure Wettstreit aber zu Lasten des Klosters ging, wurde vom Papst Nikolaus V. eine penible Untersuchung durch Kardinal Nikolaus von Cusa angeordnet, in deren Verlauf viele Verfehlungen und peinliche Tatsachen der Kandidaten zu Tage traten (Heinrich war des Lateinischen nicht mächtig). Die Folge war eine rigorose Umgestaltung des Klosters mit neuer Abtzählung. An diesem Beispiel wird die Beurteilung von Markus Müller, es handele sich bei einem der drei Verfasser der „eigentlichen Chronik“ um einen Anhänger der Klosterreform, ersichtlich.

<sup>87</sup> Das erklärt sich daraus, daß sich das ausschließliche Wahlrecht des Domkapitels erst Ende des 11., bzw. im 12. Jahrhundert entwickelte. Vorher wurden die Bischöfe vom Kaiser bestimmt. Eine Wahl des Domkapitels im engeren Sinne fand nicht statt.

<sup>88</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 805.

<sup>89</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 805.

<sup>90</sup> Epitaphe werden in Teil II bei Bischof Bernward (Nr. 13) und Heinrich III. (Nr. 36) mit aufgenommen; vgl. *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 787, 799. Während das Bernward-Epitaph Lobpreis auf einen insgesamt als vorbildlich präsentierten Bischof ist, dient die weniger glorifizierende Inschrift bei Heinrich III. zur weiteren Unterstützung eines nicht unumstrittenen, dennoch in den Augen des Chronisten rechtmäßig gewählten und honorigen Amtsträgers, der sich während seines Pontifikats gegen einen starken Konkurrenten zu erwehren hatte.

Bistum in der Aufzählung ihrer Leistungen für ihre Diözese noch deutlichere Noten. An ihnen manifestiert sich die Gesamtausrichtung der Chronikteile, die den *utilitas*-Gedanken für die Kirche in materieller wie ideeller Hinsicht verinnerlicht. Auf diese Weise wird ein Idealbild kreiert, das als Maßstab bei den Einschätzungen und Vorstellungen der Bischöfe fungiert.

## Das Bischofsbild

### Das Motiv der *utilitas*

Bischofschroniken werden aus bestimmten Intentionen heraus verfaßt, die vielfältiger Natur sein können. Dazu sind zunächst, soweit dies rekonstruierbar ist, die Autoren heranzuziehen, um von dort aus auf die Motive und den Entstehungsgrund der Texte schließen zu können. Für die zu besprechende Quelle fächern sich, wie oben in der Beschreibung der *Chronica Episcoporum Hildensheimensium* bereits aufgezeigt, nach den einzelnen drei Komponenten folgende Personen auf. Aus dem *Chronicon*-Abschnitt des ersten Teils ergibt sich wahrscheinlich ein Angehöriger des Hildesheimer Domkapitels, ergänzt von zwei unbekanntem Verfassern, von denen einer als möglicher Anhänger der Klosterreform ausgewiesen wird. Dieser erste Teil ist im Kloster St. Michael entstanden, betrachtet demnach die Bistumsgeschichte auch aus Sicht und unter Berücksichtigung dieser Gemeinschaft. Teil II, über Umwege auf den in der Restitution der in der Stiftsfehde 1519-1523 verlorenen Gebiete engagierten Wildefuer zurückzuführen, hebt stark die territoriale Größe, Bedeutung und Glorie des Bistums hervor, die sich aus Stiftungs-, Weihe- und Bautätigkeiten, der Güterpolitik und zunehmend der aktiven Verteidigung des Gebietes gegen Angriffe von außen ergibt, dabei auch den Anspruch der Bischöfe in ihrer Jurisdiktionsgewalt z.B. über das reichseigene Äbtissinnenstift Gandersheim betont. Der dritte Teil geht v.a. auf das Gandersheimer Eigenkloster Clus ein, weswegen wohl auch Henricus Bodo von Clus (fälschlicherweise) als Verfasser angenommen wird<sup>91</sup>.

Somit ergeben sich die Interessenssphären der Brüder von St. Michael, des Domkapitels und eines seiner Kirche treu ergebenen Hildesheimer Bürgermeisters sowie eventuell eines Mönchs aus Clus an der Peripherie des Hochstifts oder eines Mönches aus Gandersheim. Ihnen allen ist das Interesse an einem Bischof gemein, der sich für

---

<sup>91</sup> Vgl. oben Fußnote Nr. 68.

sein Bistum einsetzt, der nicht nur mit Stiftungen, Kirchenbauten, Weihen die Voraussetzungen für ein geistliches Leben, für Orte der Begegnung mit Gott schafft, sondern der auch die materielle Grundlage gewährleistet, sichert und vermehrt. Bei den späteren Bischöfen wird zudem die aktive und erfolgreiche, militärische Verteidigung des Hochstifts entscheidend. Hinter jeder Bischofspräsentation schwingt so der Verdienstgedanke mit, die *utilitas* des obersten Geistlichen für „sein“ Bistum. Daraus leiten sich dann individuelle Bewertungskriterien ab.

### **Der Bischof als Hüter und Förderer des kirchlichen Eigentums – Bautätigkeit, Schenkungen, Stiftungen, Finanzen**

Die Abschnitte zu den einzelnen Bischöfen sind in ihrem Umfang und in ihrem Inhalt unterschiedlich lang und ausführlich. Umfangreicher werden sie erst ab dem vierten Bischof Altfred, mit dem auch das Motiv der *utilitas* Einzug in die Chronik erhält und diese fortan bestimmt. Dieser Abschnitt zeigt aufgrund seiner im Vergleich zu denen der Vorgänger und einiger Nachfolger deutlich größeren Dichte an Informationen, daß Altfred nach Ansicht der Chronisten einen besonderen Stellenwert für die Hildesheimer Bistumsgeschichte einnimmt. Bedeutend scheint dieser Mann gewesen zu sein, weil er für seine Kirche gesorgt hat und sie durch ihn reich bedacht wurde. So spricht Teil I, die Chronik aus St. Michael, von reichlich guten Taten (*plenus bonorum operum*)<sup>92</sup>, die er in seiner 29jährigen Amtszeit vollbracht habe. An seinem Grab in Essen würden sich nun bis in die jüngste Vergangenheit hinein Wunder ereignen, was anhand von Zeugenaussagen der dortigen Einwohner belegt wird und die Größe dieses Bischofs eindrücklich vor Augen führt, ihn verklärt. Der zweite Teil bescheinigt ihm: *Præfuit laudabiliter annis 28*<sup>93</sup>. Zudem beschreibt er ihn als sehr weise und gelehrt.

Altfreds derart gewürdigtes Verdienst liegt in seiner Bautätigkeit, in seinen Schenkungen, Stiftungen und Dotierungen. Der auf Hans Wildefuer zurückgehende Chronikteil reiht am detailliertesten die Leistungen auf. Während sich die Brüder von St. Michael auf zwei Schenkungen, die *curtes* Essen und Seligenstadt aus dem Eigengut des Bischofs, sowie den Baubeginn, die Fertigstellung und die Weihe der Essener Kirche konzentrieren, führt Teil II weitere Punkte aus der Biographie Altfreds an. Man erfährt, daß der ehemalige Mönch aus der Benediktinerabtei Corvey im Bistum Paderborn den von ihm begonnenen Bau des Hildesheimer Doms St. Maria, der Mutterkirche des Bistums, nach 26jähriger Pause vollenden ließ<sup>94</sup>, Für die

<sup>92</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 785.

<sup>93</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 785.

che des Bistums, nach 26jähriger Pause vollenden ließ<sup>94</sup>, Für die Kanoniker war somit die Voraussetzung für eine *vita communis* geschaffen worden, die durch die Pflicht, ihr Leben nach dem Bekenntnis sowie der Ordensregel der Benediktiner auszurichten und sich dem Studium der Religion und der Seelsorge zu widmen, in feste, geregelte Bahnen gelenkt wurde. Sie sollten nicht anders als die Mönche leben: *non secus ac monachi, omnia habentes communia*<sup>95</sup>.

Auch die beiden Schenkungen werden erwähnt und ihre weitere Verwendung präzisiert. So gründete Altfrid in Essen ein Stift für die Töchter hoher Adelsfamilien und in Seligenstadt ein Kloster. Sein Engagement für das Bistum Hildesheim reichte aber noch weiter. Das Äbtissinnenstift Gandersheim, ein liudolfingisches Hausstift, dotierte er reichlich<sup>96</sup>. Ebenso wie die Erwähnung, Altfrid habe die erste Äbtissin Hathumod geweiht, verweist dies auf die eigenkirchenrechtlichen Ansprüche und die selbstverständlich wahrgenommene geistliche Jurisdiktionsgewalt des Hildesheimer Bischofs an dem zu diesem Zeitpunkt noch nicht reichsunmittelbaren Stift, das sich auch in späteren Jahren den Hildesheimer Zugriffen erwehren mußte<sup>97</sup>.

Mit der üblichen Angabe der Grabstätte enden die Abschnitte zu Altfrid. Ausgespart bleiben indes seine reichspolitischen Aktivitäten, die, wie bei Goetting nachzulesen ist, sein politisches Gewicht innerhalb des Reichs und sein Ansehen bei König Ludwig dem Deutschen belegen. So wirkte er ab den sechziger Jahren „als führender diplomatischer Vertreter [...]“<sup>98</sup>. Erst ungefähr ein Jahrzehnt später zog er sich aufgrund von Unstimmigkeiten mit dem alternden König aus der Reichspolitik zurück und widmete sich seinen Pflichten als Diözesan<sup>99</sup>.

---

<sup>94</sup> Hans Goetting bezeichnet dieses Ereignis vom 1. November 872 als „einen Höhepunkt seines [=Altfrids] bischöflichen Wirkens [...]“; vgl. GOETTING, Bistum, S. 108. Dieser Dom war der erste steinerne Kathedralbau in Hildesheim, zu dem noch ein *claustrum* (ein abgeschlossenes Wohngebäude) für die Kanoniker gehörte; vgl. Rudolf SCHIEFER, Domkapitel und Reichskirche, in: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993 Bd. 1, hg. v. Michael BRANDT/Arne EGGBRECHT, Hildesheim-Mainz am Rhein 1993, S. 269. (Im Folgenden zitiert als: SCHIEFER, Domkapitel)

<sup>95</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 785.

<sup>96</sup> Nach dem *Chronicon Hildesheimense* unterstützte Altfrid das junge, im Jahr 852 vom späteren Herzog Liudolf gegründete Stift aus seinem persönlichen Besitz sowie mit der Belehnung von Zehnten des Hildesheimer Bistums. GOETTING, Bistum, S. 93.

<sup>97</sup> Daß das Stift als Teil des Bistums angesehen wird, zeigt daneben die Tatsache, daß die Äbtissinensukzession sowie die Auseinandersetzungen um Gandersheim zwischen Hildesheim und Mainz zur Zeit Bernwards neben den Mitteilungen über die Bischöfe von Hildesheim und die Äbte von St. Michael vorwiegend mit in den zweiten Teil der Chronik aufgenommen wurden, wenn auch nicht durchgängig in jedem Kapitel. Der letzte Eintrag zu Gandersheim findet sich bei Henricus Bodo von Clus (Teil III) zu Bischof Heinrich III. (Nr. 36).

<sup>98</sup> GOETTING, Bistum, S. 97-106.

<sup>99</sup> GOETTING, Bistum, S. 106.

Das Interesse der Chronisten bezog sich demnach nicht auf die reichspolitische Seite seines Wirkens. Vielmehr wurden die das Bistum direkt betreffenden Taten aufgeführt, von denen es - und damit auch die Gemeinschaft der Kleriker - finanziell profitieren konnte, und die ungehinderte Ausübung der Religion gewährleistet war.

Ist bei Altfrid dieses Bewertungskriterium noch nicht offen ausgesprochen, so taucht erstmals im ersten Teil des Abschnitts zum zehnten Würdenträger Othwin das Wort *utilitas* in Verbindung mit einer Gebietserwerbung auf. Auch im zweiten Teil wird dieses Motiv in der Gesamtbewertung der bischöflichen Regierungszeit aufgegriffen. Othwin [*p*]ræfuit utilissime annis 30<sup>100</sup>. Er verdiente sich das Lob der Chronisten zum einen durch den erwähnten Erwerb des wahrscheinlich rheinischen Weinorts Gaisenheim inklusive angrenzenden Territoriums und der gestifteten Weinzuteilung an die Domkanoniker für Hochfeste an sechzehn Tagen. Zum anderen werden damit auch die Beschaffung der Reliquie des heiligen Epiphanius aus Padua, der sog. „fromme Raub“<sup>101</sup>, und die Errichtung einer Kapelle südlich des Doms gewürdigt.

Ein nicht nur unter formalen Gesichtspunkten interessanter Fall stellt Bischof Bruno (Nr. 22) dar, denn hier überwiegen in der Darstellung und im Umfang der erste und der dritte Teil. Gleich zu Beginn wird Bruno als *vir bonus et providus* eingeführt<sup>102</sup>, was im Folgenden nähere Erläuterung findet. Bemüht um die Sicherheit seines Bistums, vollendete er den unter seinem Vorgänger Bernhard I. begonnenen Wiederaufbau und die Befestigung der Winzenburg, dem „wichtigsten Stützpunkt im Süden der Diözese“<sup>103</sup>, und scheute dabei keine Kosten. Die Bedeutung dieser sicherheitspolitischen Maßnahme sowie die sie veranlassenden äußeren Umstände erschließen sich nicht aus dem Chroniktext. So galt es nämlich, der Ausbreitung Heinrichs des Löwen Einhalt zu gebieten und eine Übernahme der Burg seinerseits zu verhindern, nachdem er bereits in den Besitz der Homburg als Hildesheimer Lehen gelangt war<sup>104</sup>.

Doch auch das Zentrum des Bistums bereicherte er durch die Renovierung und prächtigen Ausstattung der bischöflichen Residenz. Mehr als großzügig erwies er sich,

---

<sup>100</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 786.

<sup>101</sup> Diese Beschaffung, die de facto ein Diebstahl war, wurde um die Jahrtausendwende in der in Hildesheim entstandenen *Translatio sancti Epiphani* detailliert beschrieben und glorifiziert. Der heilige Epiphanius, einer der Hauptpatrone Paduas, wurde später als einer der Hauptheiligen des Bistums verehrt; vgl. GOETTING, Bistum, S. 151f.

<sup>102</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 792.

<sup>103</sup> GOETTING, Bistum, S. 392.

<sup>104</sup> Nicht nur Bruno sondern auch Kaiser Barbarossa und dessen Papst Viktor IV. fürchteten diese Entwicklung. Aus diesem Grund erfolgte 1160 ein päpstliches Mandat, das dem Bischof eine Belehnung der Burg an Laien oder eine andere Entfremdung von der Hildesheimer Kirche untersagte; vgl. GOETTING, Bistum, S. 392.

indem er der Kirche „die von ihm gesammelte Privatbibliothek von sehr bedeutendem Umfang“ mit Abhandlungen zahlreicher Disziplinen, darunter auch ein komplett kommentiertes Altes und Neues Testament, vermachte<sup>105</sup>.

Besondere Anerkennung läßt ihm der Chronist aus Clus zuteil werden. Der *amator hujus nostri monasterii (Clusini)* bedachte nicht nur das St. Godehardikloster, die Mönche in Ringelheim sowie die Armen mit seiner Fürsorge, er weihte auch drei Altäre der neuen Kirche des Gandersheimer Eigenklosters Clus und übergab diesem den von Heinrich dem Löwen mit anderen Gütern geraubten Zehnt in Rickelshausen, südlich von Gandersheim (*Iste venerabilis praesul Bruno decimam in Ricleveshusen nobis dedit, quam principes Brunsuicenses cum caeteris bonis abstulerunt.*)<sup>106</sup>.

Andere Bischöfe finden hingegen nicht das Lob der Chronisten. So wird das Pontifikat Azelins (Nr. 16) zusammengefaßt mit: *Præfuit non illaudabiliter annis decem*<sup>107</sup>. Diese Bewertung läßt in ihrer Eindeutigkeit keinen Zweifel an der Einschätzung des Bischofs aufkommen. Was war geschehen? Azelins Vergehen in den Augen des Verfassers lag darin, die Versorgungsleistungen (*commoda*) an die Kanoniker wiederholt nicht erhöht zu haben, weil er mit anderen Dingen beschäftigt gewesen war. Um einiges stärker wiegt jedoch die Tatsache, daß er, wie versichert wird, *ante Deum reus extitit, quod monasterium majoris Ecclesiae igne consumtum inconsulte dejecit*<sup>108</sup>. Ein Blick in die komplette Hildesheimer Bischofschronik des Hans Wildefuer erhellt den Hintergrund.

Wildefuer beginnt seinen Abschnitt mit einer verherrlichenden Beschreibung der Zustände im Hildesheimer Domkapitel vor Azelins Amtsantritt. Klar voneinander abgetrennt werden so zwei konträre Welten aufgefächert: eine Vergangenheit, in der noch Zucht und Ordnung unter den Domherren herrschte, sie bescheiden, gottesfürchtig waren und unter Aufsicht feste Aufgaben zu verrichten hatten, sowie eine Gegenwart des Sittenverfalls unter den durch zu hohe Pfründe verwöhnten Dombrüdern. Diesem verlieh nun der verheerende Brand im Jahr 1046 weiteren Auftrieb. Vernichtet wurden der Dom, seine Kapitelsbauten, bis auf wenige Teile die Bischofsburg und die Godehardsche Kollegiatstiftskirche mit *claustrum*<sup>109</sup>. Den Kanonikern fehlte es nun an Gemeinschaftsräumen, und so *begertend sy furohin, auch wie ander weltlich priester auff andern stiefften zw leben und sich zu halten. Nemlich das ain ietlicher sein besondere aygne pfrund, costen und behausung | haben mocht. Das alles ließ inen dieser*

<sup>105</sup> GOETTING, Bistum, S. 397. Goetting schätzt, daß es sich um 60 Handschriften handelte.

<sup>106</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 792.

<sup>107</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 789.

<sup>108</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 789.

<sup>109</sup> Vgl. dazu GOETTING, Bistum, S. 265.

*bischoff Atzelinus zw.*<sup>110</sup> Anstatt den Dom wieder aufzubauen, was problemlos durchzuführen gewesen wäre<sup>111</sup>, ließ Azelin die Ruine *unfurbetrechtlich und on aller rat* niederreißen und nahm einen Neubau in Angriff<sup>112</sup>. Dieser jedoch stürzte immer wieder trotz größter Anstrengungen ein, so daß Wildefuer die Vermutung wiedergibt, *das sollicher baw got dem herren nit gefellig noch angeneh wer*<sup>113</sup>.

Der sechzehnte Bischof machte sich demnach mitschuldig an der sittlichen Verwahrlosung seiner Dombrüder, obwohl es in seiner Macht gestanden hätte, solches zu verhindern. Die Strafe Gottes folgte umgehend. Der Dombau blieb eine Ruine – und Azelin ging gebrandmarkt in die Hildesheimer Chronistik ein. Seine guten Taten für das Bistum, wie zahlreiche Schenkungen von Kostbarkeiten, fristen daneben ein Schattendasein. Und so schließt auch der zweite Teil der lateinischen Quelle: *Sepelitur in crypta templi, a se iterum quidem, sed omnino infeliciter inchoati; cuius dum unam partem ædificat, altera mirabili fatorum ordine corrui*<sup>114</sup>.

Das hier anklingende Bewertungskriterium der Wahrung einer strengen, religiösen Lebensweise ist ein zentrales in der vorliegenden Chronik und soll nun im nächsten Kapitel näher vorgestellt werden.

### **Der Bischof als sittliches und religiöses Vorbild – Wächter über ein strenges, kanonisches Leben**

Der wohl bekannteste und viel gerühmte Hildesheimer Bischof ist Bernward (Nr. 13), zudem neben seinem Nachfolger Godehard der einzige Vorsteher dieses Bistums, der später heilig gesprochen wurde. So gerät seine Darstellung in der Quelle zu einem umfassenden Lobpreis auf seine guten Taten. Er erfüllt alle bisher genannten Ansprüche an einen zum Wohle seiner Kirche handelnden Bischof: Stifter, Garant steigender Domherrenpfänden, Bauherr und Klostergründer sowie Verteidiger Hildesheimer Interessen in Gandersheim. *[A]b exordio promotionis suæ, quicquid acquirere potuit, utilitati suæ ecclesiæ, ut fidelis dispensator, prudenter impertivit*<sup>115</sup>. Freigebig stattete er das Bistum mit den schönsten liturgischen Geräten, wie einem von ihm in Auftrag gegebenen, kostbaren, goldenen und edelsteinbestückten Kelch mit Oblatenteller, aus.

---

<sup>110</sup> STANELLE, Hildesheimer Bischofschronik, S. 81.

<sup>111</sup> GOETTING, Bistum, S. 265.

<sup>112</sup> STANELLE, Hildesheimer Bischofschronik, S. 82.

<sup>113</sup> STANELLE, Hildesheimer Bischofschronik, S. 82.

<sup>114</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 789.

<sup>115</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 786f.

Den Domkanonikern übertrug er zum Lehen den Hof Himmelstür samt Leibeigenen und Zehnten. Des Weiteren zeichnete er sich nicht nur durch sein unbeugsames Insistieren auf seine Jurisdiktionsgewalt für das Gandersheimer Stift in einem langjährigen Streit mit den Mainzer Erzbischöfen aus, sondern auch durch den Bau des Klosters St. Michael, der durch den Topos des wilden, unkultivierten Orts stilisiert wird, und dessen Dotierung aus seinem Eigengut. Von seinen engen Beziehungen zu Kaiser Otto III., dem er zuvor als Erzieher und Kaplan gedient hatte<sup>116</sup>, profitierte dabei letztendlich nicht nur Bernward, dem im Gandersheimer Streit Recht gegeben wurde, sondern auch das neu gegründete Kloster. Es erhielt von diesem nicht unbedeutende Güter, kaiserlichen Schutz und Privilegien.

Mit dieser im ersten Teil der Chronik aus St. Michael naturgemäß ausführlich behandelten Stiftung als Ausgangspunkt wird nun eine weitere Facette eines idealen Bischofs, das Bemühen um ein streng religiöses Leben, im gesamten Abschnitt thematisiert. Bernward führte im neuen Kloster für die Gemeinschaft der Mönche die Regel des Benediktinerordens ein. Er war nicht nur, wie mit Verweis auf seine detaillierte Vita angerissen wird, *largus ad pauperes et orphanus ac misericors*<sup>117</sup>. Vielmehr sorgte er in seinem Bistum für eine weit beachtete und als vorbildlich angesehene Disziplin in der Religionsausübung und Lebensführung der ihm unterstellten Kleriker und Mönche<sup>118</sup>. Wie diese Praxis ausgesehen haben soll, wird im Folgenden beschrieben und dabei vom Chronisten zur Kritik an den Zuständen in den Konventen zur Zeit der Abfassung ausgeweitet.

Von Bernward bis zu Bischof Thietmar (Nr. 15), in einem Zeitraum also von rund 50 Jahren, gab sich der Hildesheimer Klerus *districta religione et religiosa districtione Dei obsequio* der Kirche hin (*se mancipavit*), *ut in professione canonica districtione gauderet monachica*<sup>119</sup>. Es herrschten strenge Zucht und eiserne Disziplin. Allein das Verspäten zum Chordienst, zum Essen oder im Dormitorium wurde hart bestraft ebenso wie Müßiggang und Zügellosigkeit (*non autem gravi necessitate retentus, aut licentia animatus*)<sup>120</sup>. Zudem mußten dem Dekan geleistete Schreibarbeiten täglich vorge-

---

<sup>116</sup> Das Verhältnis zum Königshof war unter den sächsischen Königen besonders eng (vgl. ottonisch-salisches Reichskirchensystem), lockerte sich jedoch unter den Saliern. Aber auch zu dieser Zeit unterhielten die Hildesheimer noch gute Beziehungen zum Königshaus, was die Rekrutierung einiger Bischöfe aus der königlichen Kapelle verdeutlicht. Die Königsnähe ist ein Indikator des reichspolitischen Stellenwerts des Hildesheimer Bistums; vgl. SCHLOCHTERMEYER, Bistumschroniken, S. 76f.

<sup>117</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 787.

<sup>118</sup> Vgl. SCHIEFER, Domkapitel, S. 271.

<sup>119</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 787.

<sup>120</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 787.

zeigt sowie ein Abschnitt aus einem der vier Evangelien, Lieder oder Psalmen zur Gestaltung des Gottesdienstes vortragen werden.

Eine Gegenüberstellung der kritisierten Gegenwartszustände und der angepriesenen, vormaligen Idealverhältnisse schließt an diese Schilderung der Einbindung in den kirchlichen Ablauf an.

*Deliciosioris etiam vestitus tam nulla illis erat cura, ut gulas, quibus nunc clerus ardet, nescirent; linguas pelliciales ac manicas non pallio sed nigrato panno ornarent; linguas autem claustralium superpelliciarum non minus, quam tunicarum equestrium, fibularent. Sic igitur rusticalem stultitiam curiali facetiæ prætulerunt; sic fortunam annullando, nec altiora, quam de claustror administrabantur, affectando, tam interius quam exterius claustrali districtione clausi, renunciato nondum seculo, seculum nescierunt.*<sup>121</sup>

Bekleidet mit grobem, einfachen Tuch, enthaltsam in allen Genüssen und frei von jeglichem Streben nach weltlichem Ruhm lebten die damaligen Kleriker von der Welt abgeschottet in ihrem Kloster, allein zum Dienst an Gott berufen. Bernward gebührt die Bewunderung der Verfasser, gewissenhaft Acht auf dieses strenge, kanonische Leben gehabt zu haben. So wird zu seiner endgültigen Glorifizierung im zweiten Teil der Quelle ein angeblich von Bischof Benno von Meißen gedichtetes Epitaph wiedergegeben. Es preist seine ruhmvollen Taten und bezeichnet ihn als einen Bischof, der seiner Kirche würdig gewesen sei.

Wie die oben bereits beschriebene Zeitkritik nahelegt, wurde nicht unter jedem Bischof Wert auf Disziplin und Enthaltbarkeit innerhalb der Kirche gelegt. Der ansonsten aufgrund seiner Verteidigungs-, Bau- und Stiftungsleistungen und Armenfürsorge geachtete Hezilo (Nr. 17) z.B. machte sich des gerügten Vergehens schuldig, nicht nur in einem viele Männer das Leben kostenden Streit mit Abt Widerad von Fulda beteiligt gewesen zu sein, sondern auch seinen göttlichen Auftrag, auf die geflissentliche Ausübung der Religion und auf das Gebot der Bescheidenheit zu drängen, mißachtet zu haben. Gottesdienste wurden verkürzt abgehalten, der Bischof gefiel sich in prunkvollen Gewändern und gebot dem Verfall der Ordensregel kein Einhalt. Erst auf dem Sterbebett überkam ihn, wie es im Wildefuerschen Original heißt, in Anerkennung seiner Schuld Reue, *das er seinen thumherren gestattet und nachgelassen het die verrenderung ihres standts; empfieng daruber buß, lies auch alsbald das gantz capitel für in beruffen, und wie kranck er was, thet er sie gar ernstlich biten und ermanen, sie*

---

<sup>121</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 787.

woltend umb der ere gottes und irer sel heyl willen widerumb iren ersten stand und regel annemen<sup>122</sup>. So wurde er geläutert und fand, wenn auch zu spät, zu seiner ihm auferlegten Verantwortung zurück.

Vollends versagte aber Johannes III. von Hoya (Nr. 39) als guter Bischof. Nach anfänglichem Einsatz für das Hochstift, in dem er den Aggressor Herzog Friedrich von Braunschweig und Lüneburg bezwang, war er schnell der guten (anstrengenden) Taten müde. Fortan machte er durch vielfältige Zerstreuungen in wohl vergnüglichen Gesellschaften, seine Verschwendungssucht und Amüsemments mit allerlei Damen von sich reden. Dieses den Geboten der Kirche, die natürlich nicht nur für die Kleriker zu gelten hatten, zuwiderlaufende Verhalten blieb auch nicht ungesühnt. Als Strafe bewirkte, laut Chronisten, Gott, daß ein Bündnis aller Fürsten und Bischöfe des Reiches in das Hochstift einfielen, es verwüsteten und in große Not und Armut stürzten. Von allen derart verlassen und ohne Rückhalt im eigenen Bistum, sah sich Johannes III. genötigt, einen Stellvertreter, den später ihm nachfolgenden Bischof Magnus, zu berufen, der an seiner Stelle dem Bistum wieder Ruhe und Frieden bringen sollte.

Teil II der Chronik konzentriert seine Abwertung dieses Bischofs weniger auf den moralischen, religiösen als vielmehr auf den finanziellen Aspekt. *Sedit ad clavum Hildesianæ ecclesiæ annis 26. negligentissime, et cum ecclesiæ rerum incomparabili irreperabilique jactura.*<sup>123</sup>

Henricus Bodo von Clus (Teil III) konkretisiert diese Kritik. Für ihn steht der Krieg mit den verbündeten Reichsfürsten und –bischofen sowie dessen verheerende Auswirkungen auf das Land und die Menschen im Vordergrund. Allerdings reduziert er den Kriegsgegner allein auf die Braunschweiger Herzöge, die jedoch nur eine der Bündnisparteien darstellten<sup>124</sup>.

### **Der Bischof als Mann der Kirche und Territorialherr – Vereinigung geistlicher und weltlicher Pflichten**

Im Laufe der Chronikteile verlagert sich der Schwerpunkt der Darstellung von den geistlichen Aufgaben und Leistungen hin zur Beschreibung der territorialen Politik der

---

<sup>122</sup> STANELLE, Hildesheimer Bischofschronik, S. 91f. Obwohl dieser Aspekt im Original der Chronik kurz behandelt wird, erscheint er nicht im korrespondierenden, lateinischen Abschnitt der Quelle (Teil II). Lediglich Teil I erwähnt ihn.

<sup>123</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 801.

<sup>124</sup> Die übrigen Parteien sind in der ausführlichen Wildefuerschen Chronik nachzulesen. STANELLE, Hildesheimer Bischofschronik, S. 166.

Bischöfe, die sich zunehmend den Angriffen ihrer welfischen Nachbarn erwehren mußten. Ab Bischof Otto I. (Nr. 32) häufen sich die Nachrichten über Kämpfe mit den Braunschweiger Herzögen. Es begann eine Zeit vieler Fehden, die die Hildesheimer Bischöfe nicht nur mit den erwähnten Herzögen, sondern auch mit anderen weltlichen wie geistlichen Würdenträgern und der erstarkenden Stadt Hildesheim austrugen. Der Verteidigung und Vergrößerung des Hochstiftsterritoriums kommt von nun an somit in den vorliegenden Quellenteilen eine verstärkte Bedeutung zu. Am Beispiel des Nachfolgers Ottos I. soll diese Betonung der militärischen Leistungen eines Würdenträgers aufgezeigt werden.

Siegfried II., Graf von Querfurt, wird als ein Mann voller Tapferkeit und Edelmut in der Chronik aus St. Michael eingeführt<sup>125</sup>. Für das Hochstift bedeutete dies, daß es einem Bischof unterstand, der es, laut Aussagen der Verfasser, mutig zu verteidigen und seine Macht mit aller Kraft gegen die feindlichen Nachbarn zu behaupten wußte. Und dessen war es *großlich und zum hochsten notturfftig* [...] <sup>126</sup>.

Das Kapitel über ihn besteht überwiegend aus Berichten über Kämpfe, Zerstörungen und Eroberungen von Burgen und Städten, die sich aus den feindlichen Rivalitäten der Braunschweiger Herzöge Wilhelm und Albert, später auch Heinrich, mit dem Hildesheimer Bischof ergaben. Die Braunschweiger waren zwar ein hartnäckiger Kontrahent, *sed contra athletam fortem modicum profecerunt*<sup>127</sup>. Er hielt ihnen tapfer stand. Das Wechselspiel in der Erzählung zwischen Provokationen der Gegner durch den Bau von wehrhaften Burgen, Attacken und Reaktionen auf Angriffe unterstreicht diesen Eindruck. So hat Siegfried II. nicht vor der Bedrohung kapituliert sondern ist ihr zum Schutz seines Territoriums mutig entgegengetreten.

Aber auch ansonsten erwies er sich als ein fürsorglicher „Landesherr“. Bürger kaufte er gegen eine großen Summe aus der braunschweiger Gefangenschaft frei, baute Empne (Gronau) und Sarstedt wieder auf und erwarb am Ende seines Pontifikats Burgen, wie Harste bei Göttingen, Hunnesrück, Westerhof, sowie die Stadt und Grafschaft Dassel<sup>128</sup>. Hinzu kam noch ein von ihm in Auftrag gegebener Kirchenbau (eventuell Maria-Magdalena-Kloster) nahe des bischöflichen Hofes mit Einrichtung und Dotierung von vier Domkanonikerpräbenden.

---

<sup>125</sup> [...] *vir per omnia magnanimus et multis pollens virtutibus* [...]; vgl. *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 796.

<sup>126</sup> STANELLE, Hildesheimer Bischofschronik, S. 138.

<sup>127</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 796.

<sup>128</sup> Wildefuer merkt allerdings zu den letzten Anschaffungen an, daß er deren Kosten größtenteils seinen Nachkommen aufbürdete; vgl. STANELLE, Hildesheimer Bischofschronik, S. 143.

Trotz dieser Aktivitäten und Verpflichtungen vernachlässigte Siegfried II. darüber jedoch nach den Aussagen des ersten Teils der Quelle nicht sein geistliches Amt im engeren Sinne, und *totis [...] cordis visceribus diligebat Christum regem*<sup>129</sup>. Soweit es ihm möglich war, hielt er die täglichen Gottesdienste ab, suchte an Feiertagen die Gemeinschaft des Klerus und sang mit ihnen. Seinen bischöflichen Dienst, wie z.B. die Einsetzung der Kleriker oder die Aufnahmezeremonien der Nonnen in ein Kloster, nahm er mit einer solchen Inbrunst wahr, als zelebrierte er die Messe, beseelt von der Kraft Gottes und so ergriffen, daß er in Tränen ausbrach. Gewissenhaft ist er überdies in sich gegangen und tat Buße für seine Sünden.

Daß Teil I der Quelle diese Verhaltensweisen, wenn wahrscheinlich auch in überhöhter Form, derart herausstellt, mag zeigen, wie selten sie bei den späteren Bischöfen anzutreffen waren, aber auch wieviel Wert der Verfasser auf sie legt. Zum anderen wird in der Chronik zum ersten Mal Einblick in die geistliche Amtspraxis gewährt. M. Müller stellt hierzu fest: „Mit der Charakterisierung des Bischofs durch die Schilderung seiner Verhaltensweisen entfernt sich die Vita von dem Verdienstgedanken der vorangehenden Kapitel.“<sup>130</sup> Dies bezieht sich auf das *Chronicon Hildesheimense* und trifft bei der zu untersuchenden Quelle nur auf den ersten Teil zu.

Die Betrachtung Siegfrieds II. gipfelt schließlich in der Feststellung: *immo in tota sua conversatione exemplar fuit*<sup>131</sup>. Sie wird ohne weitere Zusätze, lediglich mit der Bemerkung in den Raum gestellt, aufgrund des Gebots der Kürze nicht weiter ausholen zu können, was geschickt eine Fülle von weiteren vorbildlichen Taten eines gottesfürchtigen Mannes evoziert und diesen vollends verklärt sowie mit zu seiner Profilierung als guter Bischof beiträgt.

Die religiöse Komponente wird in dem auf Wildefuer zurückgehenden Abschnitt nicht derart breit ausgeführt. Er charakterisiert ihn nur kurz als *vir summa virtute, doctrina etiam ac sapientia eximia ornatissimus*<sup>132</sup>. In der Schlußbewertung wird hingegen der Schwerpunkt noch einmal auf seine von Erfolg gekrönten irdischen, materiellen Leistungen für das Bistum gelegt. *Fuit utilis gubernator temporalium et homo felicissimus. Condidit et emit multas præclaras arces; quædam item oppida*<sup>133</sup>.

<sup>129</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 796.

<sup>130</sup> MÜLLER, Bistumsgeschichtsschreibung, S. 294.

<sup>131</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 796.

<sup>132</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 797.

<sup>133</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 797. Die Charakterisierung und Gesamtbewertung liest sich im Original der Chronik wie folgt: *Bischove Sygifrid aber was gar ain kecker, trostlicher, unverzagter und großmutiger her; [...] Schaffet auch sunst in gaistlichen und weltlichen sachen (nach all seinem vermugen) vil nutzes und guts*; vgl. STANELLE, Hildesheimer Bischofschronik, S. 141, 143.

Auf die Erfüllung beider Seiten des Bischofsamtes kam es also an, wobei im Zuge des Territorialisierungsprozesses zunehmend die Dringlichkeit militärischer Potenz und Fähigkeiten die Oberhand gewann. Genügte ein Pontifex nicht diesen Anforderungen, war ihm die Kritik seiner Chronisten sicher.

Einen extremen Fall stellt Johannes II. Schadland (Nr. 37) dar. Als *sacrae paginæ doctor*<sup>134</sup> war er ein abgeschiedenes, dem Studium der Bibel und anderen Schriften gewidmetes Leben gewohnt. So dachte er sich wohl auch das Bischofsdasein. Doch sollte er eines Besseren belehrt werden.

Mittels einer Anekdote schildert die Quelle Johannes II. weltfremde Vorstellung. Nachdem er sein Amt angetreten hatte, begehrte er sogleich die Bibliothek und die Bücher gezeigt zu bekommen, aus denen seine Vorgänger seiner Meinung nach Anleitungen für ihre Aufgaben bezogen hätten. Schnell wurde er aber von den Höflingen (*aulici*) in die Realität eingeführt. Sie zeigten ihm im Zeughaus die Waffen und schweren Geschütze, die seine eigentlichen Regierungsinstrumente sein sollten, *cum talibus libris fuisse hactenus negotium episcopis*<sup>135</sup>. Aus seinem Mißfallen machte der Belehrtete keinen Hehl. Doch sollte er erst nach zwei Jahren, in denen er *non tamen integris* regierte<sup>136</sup>, den Bischofsstuhl räumen können. Er resignierte 1364, um sich ins ruhigere Bistum Augsburg oder nach Worms als gelehrter *lector* zurückziehen zu können. Als Konsequenz dieser unrühmlichen Flucht wurde Johannes II. nicht nur in der Chronik negativ dargestellt sondern von Henricus Bodo von Clus auch nicht in die Sukzession aufgenommen<sup>137</sup>.

War Johannes II. ein unbrauchbarer theologischer Theoretiker, erwies sich ein anderer Bischof, Ernst I. (Nr. 42), auf andere Art und Weise als nicht geeignet für dieses Amt. Er war zwar ein *vir benignus et affabilis, sed heu! ad spiritualia non deditus*<sup>138</sup>. Lieber zog es ihn hinaus in den Wald und zur Jagd als in die Kirche und seine bischöfliche Residenz, um dann dort seinen Verpflichtungen nachzukommen. So zeigte er nicht nur wenig religiöse Neigungen sondern versagte auch noch als Kriegsherr gegen die Herzöge von Braunschweig. Doch widerfährt ihm von den Chronisten keine vernichtende Kritik. Eher mitleidig wirken die Beschreibungen seines Mißerfolgs. Und so wird, eventuell zu seiner Ehrenrettung, am Schluß des Wildefuerschen Quellenausschnitts die Anekdote wiedergegeben, er habe sich die verlorene Schlacht gegen die

<sup>134</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 799.

<sup>135</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 799.

<sup>136</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 799.

<sup>137</sup> Am Anfang des Abschnitts zu Bischof Gerhard (Nr. 38) heißt es dort: *Contra prædecessoris sui Henrici Brunswicensis fratrem, Albertum nomine, Halberstadensis ecclesie præsulem, bellum habuit*; vgl. *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 800.

<sup>138</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 802.

Braunschweiger und, wie es im Original genauer heißt, *den verlust, deren so bei im umbkummen, und den mercklichen schaden seiner armen leut und des lands [...]*<sup>139</sup> so sehr zu Herzen genommen, daß er darüber krank geworden und gestorben sei.

Die auffallende Milde in der Bewertung mag ihre Begründung darin finden, daß sich Ernst I., obwohl er sein geistliches Amt nicht zufriedenstellend ausfüllte, dennoch als Territorialherr und Verteidiger seines Hochstifts zumindest versuchte. Seinen ernsthaften Anspruch an sich selbst, diese Funktionen erfolgreich auszufüllen, könnte dabei die rührselige, ihn das Leben kostende Verinnerlichung seines Versagens darstellen, mit der er sich eigenmächtig zur Verantwortung zog. Hier wird der Fokus eher auf die militärischen Verteidigungsleistungen gerichtet. Teil I faßt dann auch seine Regierungszeit versöhnlich zusammen, ohne dies aber genauer auszuführen: *Aliunde bene rexit*<sup>140</sup>.

### Zusammenfassung

Zehn Bischöfe wurden herangezogen, um Aufschluß über das Bischofsbild der *Chronica episcoporum Hildensheimensium nec non abbatum monasterii sancti Michaelis, cum supplementis ex binis catalogis episcoporum Hildensheimensium* zu erlangen. Inwieweit ist dieses Vorhaben nun gelungen?

Tatsächlich hat sich ein Bild, die Folie eines idealen Bischofs, im Laufe der Untersuchung trotz der Inhomogenität der Quelle in ihrer Zusammensetzung aus drei selbständigen Chroniken und zahlreichen Verfassern ergeben. Zwar lassen diese in ihren Darstellungen unterschiedliche Präferenzen erkennen. Aber dennoch sind Gemeinsamkeiten in immer wiederkehrenden Elementen auszumachen, so daß sich bestimmte Kriterien herausarbeiten lassen, die zu allgemeinen Ansichten über die Beschaffenheit eines guten oder schlechten Bischofs führen.

Ausschlaggebend für die Einschätzung eines Pontifex ist vor allem die *utilitas*, die er seiner Kirche entgegenbringt. Dieses Motiv zieht sich wie ein roter Faden durch alle Textbestandteile und fächert sich in mehrere Facetten auf.

Zu den deutlich positiv konnotierten und infolgedessen verlangten Taten zählen Bauleistungen, Stiftungen neuer Glaubenseinrichtungen, Schenkungen von territorialen Besitztümern nebst Leibeigenen und Pfründen, liturgischen Geräten und heilsbrin-

---

<sup>139</sup> STANELLE, Hildesheimer Bischofschronik, S. 175.

<sup>140</sup> *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, S. 802.

genden Reliquien für und an kirchliche Institutionen sowie die Sicherung und Vermehrung von Kanonikerpräbenden, Rechten, Privilegien. Altfrid (Nr. 4) wird daher dank seines weitgehenden Engagements für seine Kirche in Form von Bauten, Stiftungen und vielem mehr durchweg als guter und würdiger Bischof gezeichnet.

Hinzu tritt die vor allem im ersten Teil der Chronik, dem „eigentlichen *Chronicon*“ aus dem Männerkloster St. Michael mit seinen z.T. der Kirchenreform verschriebenen Verfassern, stark thematisierte Einhaltung strenger Ordensregeln und die Frömmigkeit. Ein weiterer Punkt sind die Mitte des 13. Jahrhunderts angesichts vieler Fehden immer stärker an Bedeutung gewinnenden militärischen Leistungen. Dies verweist auf eine Akzentverschiebung im Laufe der Quellenteile vom sich geistlich-seelsorgerisch und für das finanzielle Bestehen der Kirche engagierenden Bischof bis zum Territorialherren, der aber zugleich auch die bisherigen Verpflichtungen einhalten muß.

Hintergrund dieser Entwicklung ist ein genereller Wandel im Verständnis des Bischofsamts im Reich. Herrschte zur Zeit der Ottonen noch ein monastisches Bischofsideal, so wird es unter Kaiser Heinrich II. etwas „verweltlicht“ und von der Forderung nach Askese befreit<sup>141</sup>. Allerdings war dies kein abrupter sondern ein sich sukzessive vollziehender Einstellungswandel, wie sich am Beispiel Bernwards, dessen Pontifikat in diese Zeit fiel, zeigt. Dieser verkörperte noch das alte Ideal<sup>142</sup>. Mit der allmählichen Ausbildung zweier Sphären um das Jahr 1000 herum, „[...] Bistum als geistlicher Institution und Hochstift als weltlicher Gestalt einer Bischofskirche“, vollzog sich auch eine „Intensivierung der liturgischen und der weltlich-organisatorischen Aufgabe“ eines Bischofs<sup>143</sup>.

Nachdem institutionelle Voraussetzungen in Form von der klerikalen Erziehung ebenso wie der Bereitstellung von Kanonikatsvorformen geschaffen und eine allmähliche Einbindung der Domherren ins Reichsgeschehen erfolgt war, hatte auch das neue Bischofsideal deutlich weltlichere Konturen erhalten. Von einem Bischof wurde nun zunehmend erwartet, daß er sich für seine Diözese verantwortlich fühle<sup>144</sup>.

Dazu zählte, wie oben bereits erwähnt und anhand der ausgesuchten Bischöfe gezeigt, ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts angesichts der äußeren und inneren

---

<sup>141</sup> Ernst SCHUBERT, Der Reichsepiskopat, in: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993 Bd. 1, hg. v. Michael BRANDT/Arne EGGBRECHT, Hildesheim-Mainz am Rhein 1993, S. 98.

<sup>142</sup> Ernst SCHUBERT, Der Reichsepiskopat, S. 98.

<sup>143</sup> Ernst SCHUBERT, Der Reichsepiskopat, S. 99. Zum ersten Aufgabenkomplex zählte die Ausstattung der Messen sowie der Kirchen mit wertvollen liturgischen Geräten und allerlei Verzierungen. Die Hildesheimer Bischöfe, vor allem Bernward, sind dem nachgekommen, wie sich in vielen Abschnitten der *Chronica episcoporum Hildensheimensium* nachlesen läßt.

<sup>144</sup> Ernst SCHUBERT, Der Reichsepiskopat, S. 100f.

Bedrohungen auch, diesen mit Waffengewalt zu begegnen und dem Hochstift wieder Ruhe zu bringen. Denn nur im Frieden ist Seelsorge, eine zentrale Handlung, möglich. Ein Bischof ist demnach dazu verpflichtet, aktiv ins Weltgeschehen einzugreifen und für friedliche Zustände zu sorgen.

Verstößt ein bischöflicher Würdenträger gegen diese genannten Gebote, wie z.B. Hezilo (Nr. 17), Johannes II. Schadland (Nr. 37) oder Johannes III. von Hoya (Nr. 39), ist er in den Augen der Chronisten nicht *utilis* und damit kein idealer Bischof. Doch achtet er sie nur teilweise, kann er dennoch durchaus mit lobenden Worten in seinem Chronikabschnitt bedacht werden. Aber auch der umgekehrte Fall ist denkbar, wie an dem Beispiel Azelins zu sehen war. Eine pauschale Einteilung in schwarz und weiß wird nicht vorgenommen. Es gibt auch keinen Fall in den *Chronica episcoporum Hildensheimensium*, der alle Positivwerte aufweist. Die letztendliche Bewertung obliegt dem jeweiligen Einzelfall – und der Gesinnung sowie der Intentionen des Chronisten und seiner Institution. Sie erfolgt entweder offen und prägnant, aber in der Wortwahl standardisiert in einem Gesamturteil über das Pontifikat des Beschriebenen oder indirekt durch die Aufzählung seiner Ruhmestaten oder Untaten.

Inwiefern die Darstellungen die einstige Realität abbilden, vermag nicht gesagt zu werden. Aber aufgrund der Formelhaftigkeit der Formulierungen und der Tatsache, daß sie mit spezifischen Absichten angefertigt wurden, ist zu vermuten, daß sie bei manchen eventuell den wahren Kern getroffen aber auch oft stark zu Stilisierungen geneigt haben. Zudem bestand die Möglichkeit, daß die von subjektiven Motiven bestimmte Informationsselektierung auf Seiten der Verfasser die Wahrheit verzerrte, desgleichen bei der Einschätzung z.B. des heldenhaften Kriegsherren Siegfried II. (Nr. 33) oder des reumütigen Ernst I. (Nr.42).

Abschließend bleibt festzuhalten, daß sowohl negative wie auch positive Bischofsbilder gefunden werden konnten – aber sie bleiben alle selbst in der Quelle lediglich eine Folie, die im Hintergrund als Maßstab wirkt.

## Literaturverzeichnis

### Quellen

- Chronica episcoporum Hildensheimensium nec non abbatum monasterii sancti Michaelis, cum supplementis ex binis catalogis episcoporum Hildensheimensium*, aus: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: Cod. Guelf 115 Extravag. Bl. 188 va – 196 vb, gedr. G. W. LEIBNIZ: *Scriptores verum Brunsvicensium II*, Hannover 1707 – 1711, S. 784 – 806.
- STANELLE, Udo, Die Hildesheimer Bischofschronik des Hans Wildefuer (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 25) Hildesheim 1986.

### Literatur

- BAYER, Erich, WENDE, Frank, Wörterbuch zur Geschichte. Begriffe und Fachausdrücke, 5, neugestalt. u. erw. Aufl. Stuttgart 1995.
- ECKERT, Horst, Gottfried Wilhelm Leibniz' *Scriptores Rerum Brunsvicensium*. Entstehung und historiographische Bedeutung (Veröffentlichungen des Leibniz-Archivs, Bd. 3) Frankfurt/ Main 1971.
- GOETTING, Hans, Das Bistum Hildesheim 3: Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227) (*Germania Sacra*, NF 20: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim) Berlin-New York 1984.
- GOETZ, Hans- Werner, *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im hohen Mittelalter* (*Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters*, Bd. 1) Berlin 1999.
- GRUNDMANN, Herbert, *Geschichtsschreibung im Mittelalter. Gattungen – Epochen – Eigenart*, Göttingen <sup>4</sup>1987.
- MÜLLER, Markus, *Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung*, Köln/Weimar/Wien 1998.
- SCHIEFER, Rudolf, Domkapitel und Reichskirche, in: *Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993 Bd. 1*, hg. v. Michael BRANDT/Arne EGGBRECHT, Hildesheim-Mainz am Rhein 1993, S. 269-273.

SCHLOCHTERMEYER, Dirk, Bistumschroniken des Hochmittelalters. Die politische Instrumentalisierung von Geschichtsschreibung, Paderborn/München/Wien/Zürich 1998.

SCHUBERT, Ernst, Der Reichsepiskopat, in: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993 Bd. 1, hg. v. Michael BRANDT/Arne EGGBRECHT, Hildesheim- Mainz am Rhein 1993, S. 93-102.

E. Annika Tanke  
Roedererstr. 15/20  
37073 Göttingen  
etanke@stud.uni-goettingen.de

## Anhang

### **Bischofsliste nach den *Chronica episcoporum Hildensheimensium nec non abbatum monasterii sancti Michaelis, cum supplementis ex binis catalogis episcoporum Hildensheimensium***

Die Nummerierung orientiert sich an den zugefügten Teilen der angeblich eigenständigen Chronik von Franz Borse, die de facto eine Abschrift des Werkes von Hans Wildefuer über die Umwege der lateinischen Chronik von Caspar Bruschius ist. Ergänzt wurden die Pontifikatsjahre durch die kursiv gedruckten Jahresangaben, die Untersuchungsergebnisse von Hans Goetting darstellen und insofern exakter als die Zahlen in den *Chronica episcoporum Hildensheimensium* sind.

1. Gunthar (814-835) *(815-834?)*
2. Reinbert (835, einige Monate) *(o.J., 834?-844?)*
3. Ebo (835-847) *(845-851)*
4. Altfrid (848-876/77) *(851-874)*  
(Liudolph 876/77) *(874)*
5. Marquard (876/77-880) *(874-880)*
6. Wigbert (880-884) *(880-908)*
7. Waltbert (884-903) *(908/9-919)*
8. Sehard (903-928) *(919-928)*
9. Thiethard (928-956) *(928-954)*
10. Othwin (965-986) *(954-984)*
11. Osdag (986-990) *(984/85-989)*
12. Gerdag (990-993) *(990-992)*
13. Bernward (993-1024) *(993-1022)*
14. Godehard (1024-1038) *(1022-1038)*
15. Thietmar (1038-1044) *(1038-1044)*
16. Azelin (1044-1054) *(1044-1054)*
17. Hezilo (1054-1079) *(1054-1079)*
18. Udo (1079-1114) *(1079-1114)*
19. Bruning (1114-1115) *(1114-1119)*
20. Berthold I. (1115-1130) *(1119-1130)*
21. Bernhard I. (1130-1153) *(1130-1153)*
22. Bruno (1153-1163/64) *(1153-1161)*
23. Hermann (1161-1174) *(1161-1170)*

24. Adelog (1175-1190) (*1170/71-1190*)
25. Berno (1190-1198) (*1190-1194*)
26. Konrad I. (1198-1199) (*1195-1199, † 1202*)
27. Hartbert (1199-1208) (*1199-1216*)
28. Siegfried I. (1208-1221) (*1216-1221 resign., † 1227*)
29. Konrad II. (1221-1245)
30. Heinrich I. (1245-1257)
31. Johannes I. (1257-1261)
32. Otto I. (1261-1279)
33. Siegfried II. (1279-1310)
34. Heinrich II. (1310-1318)
35. Otto II. (1318-1331/34)
36. Heinrich II. (1334-1362)
37. Johannes II. Schadland (1362-1364)
38. Gerhard (1364-1398)
39. Johannes von Hoya (III.) (1398-1424)
40. Magnus (1424-1452)
41. Bernhard II. (1452-1459)
42. Ernst I. (1458/59-1471)
43. Henning *vom Haus* (1471-1481)
44. Barthold II. (1481-1503)
45. Erik (1503-1504)
46. Johannes IV. (1504-1527)
47. Balthasar (1528-1531)
48. Otto III. (1531-1537)
49. Valentin (1537-1551)
50. Friedrich (1551-1556)
51. Borchard (1556-1573)
52. Ernst II. (1573-...) [1573-1612]
53. Ferdinand (...) [1612-1650]